

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 42 (1992)
Heft: 1

Artikel: Politischer Klientelismus in der frühzeitlichen Schweiz
Autor: Pfister, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

POLITISCHER KIENTELISMUS IN DER FRÜHNEUZEITLICHEN SCHWEIZ*

Von ULRICH PFISTER

Der Begriff des Klientelismus bezeichnet eine informelle Beziehung zwischen zwei sozial ungleichen Partnern. Der Patron gewährt dem Klienten Schutz und verschafft ihm Zugang zu knappen Gütern oder Dienstleistungen, der Klient leiht im Gegenzug dem Patron seine politische oder anderweitige Unterstützung. Das Hauptargument dieser Studie lautet, dass Klientelismus ein zentrales Element der Politik in den einzelnen Orten der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft dargestellt habe. Dass dies bislang nur selten ausdrücklich gesehen worden ist, ist insofern bemerkenswert, als sich in den durch stärkere formale Staatsbildung geprägten Nachbarländern in letzter Zeit eine Reihe von Studien mit dem Phänomen des Klientelismus befasst haben¹. Teilweise hängt das geringe Ausmass von systematischen Forschungsbemühungen allerdings mit der Natur der Sache zusammen: Wegen ihres informellen Charakters haben Klientelbeziehungen kein systematisches Quellengut hinterlassen. Aus demselben Grund ist das Belegmaterial für die folgenden Ausführungen aus zahlreichen Studien zur politischen Geschichte einzelner Orte, aus Lokalgeschichten und Autobiographien zusammengewürfelt. Vielfach werden nur Elemente oder Auswirkungen klientelistischer Strukturen sichtbar, und ihre Rekonstruktion ist zu einem erheblichen Teil Sache der Interpretation. Weitere Forschungen werden deshalb manche Aussagen dieser Studie präzisieren können, aber wohl auch korrigieren müssen.

* Für Kommentare zu einer früheren Fassung danke ich David Gugerli, Jon Mathieu, Roger Sablonier, Regula Schmid, Andreas Suter, Christian Suter und Mathias Weishaupt.

¹ Vgl. insbesondere WOLFGANG REINHARD, *Freunde und Kreaturen, «Verflechtung» als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen: Römische Oligarchie um 1600* (München 1979); SHARON KETTERING, *Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France* (New York/Oxford 1986); sowie den Sammelband von ANTONI MACZAK (Hg.), *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit* (München 1988). – Arbeiten aus dem schweizerischen Kontext, die ausdrücklich mit dem Konzept des Klientelismus arbeiten, sind JON MATHIEU, *Bauern und Bären: Eine Geschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800* (Chur 1987), S. 272–278; URS KÄLIN, *Die Urner Magistratenfamilien: Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850* (Zürich 1991), S. 76–95, 197–201; in geringerem Ausmass SILVIO FÄRBER, *Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert: Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft* (Diss. Zürich 1983), S. 160–166.

Die folgende Studie ist in drei Abschnitte eingeteilt. Zunächst werden die Grundelemente des politischen Klientelismus herausgearbeitet und seine Erscheinungsformen in der frühneuzeitlichen Schweiz aufgezeigt. Darauf wird mittels der Unterscheidung verschiedener Ressourcen, die als Anknüpfungspunkt klientelistischer Beziehungen im Bereich der Politik dienten, eine Typologie entwickelt. Wenn hier argumentiert wird, Klientelismus habe ein zentrales Element der Politik in der alten Schweiz dargestellt, so heisst dies nicht, er sei das einzige wichtige Strukturelement gewesen. Der letzte Teil der Studie verortet deshalb den Klientelismus im weiteren politischen Raum, und zwar durch die Erörterung seiner strukturellen Grenzen und Nachbarschaften zu anderen Strukturprinzipien der Politik.

Grundstruktur und Erscheinungsformen

Mit dem Begriff des Klientelismus wird gemeinhin eine dyadische Beziehung bezeichnet, die eine instrumentelle Freundschaft zwischen einer Person mit höherem sozio-ökonomischem Status, dem Patron, und einer solchen mit niedrigerem Status, dem Klienten, beinhaltet. Der Patron benützt seine Ressourcen und seinen Einfluss dazu, dem Klienten Schutz (vor Gericht beispielsweise), Zugang zu bestimmten staatlichen Ressourcen (Ämtern, Stipendien usw.), günstige Pachtbedingungen oder Kredite zu gewähren. Er lässt ihn auch bis zu einem gewissen Grad an seinem sozialen Prestige Anteil haben. Schliesslich dient der Patron aufgrund seiner überlegenen sozialen Kompetenz häufig als Ratgeber. Der Klient vergilt diese Leistungen mit seiner Arbeitsverpflichtung, mit politischer und allenfalls gar militärischer Unterstützung; auch die Lieferung relevanter Information und die Verbreitung des Ruhms des Patrons können schon relevante Gegenleistungen darstellen².

Klientelbeziehungen sind in der Regel in solchen Gesellschaften von grosser politischer Bedeutung, in denen der Staat und andere formale Organisationen wenig in die weitere Gesellschaft penetrieren und in denen das Knappheitsproblem nicht durch ausdifferenzierte Märkte geregelt wird, so

2 Grundlegend ist die Definition bei JAMES C. SCOTT, *Patron-Client Politics and Political Change in Southeast Asia*, *American Political Science Review* LXV (1972), S. 91–114. Wichtig sind im weiteren ERIC R. WOLF, *Kinship, Friendship, and Patron-Client-Relations in Complex Societies*, S. 1–22 in MICHAEL BANTON (Hg.), *The Social Anthropology of Complex Societies* (New York 1966); ROBERT R. KAUFMANN, *The Patron-Client Concept and Macro-Politics: Prospects and Problems*, *Comparative Studies in Society and History* XVI (1974), S. 284–308; JEREMY BOISSEVAIN, *Friends of Friends: Networks Manipulators and Coalitions* (Oxford 1974). Eine Reihe weiterer konzeptuell relevanter Arbeiten sind abgedruckt in STEFFEN W. SCHMIDT, LAURA GUASTI, CARL H. LANDE und JAMES C. SCOTT (Hg.), *Friends, Followers and Factions: A Reader in Political Clientelism* (Berkeley 1977).

dass relevante Ressourcen individuell manipulierbar werden. In derartigen Gesellschaften herrschen in der Regel diffuse, wenig spezifische Rollen vor; die Interaktion zwischen Patron und Klient kann gemäss der obigen Beschreibung eine Reihe von wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten betreffen. Dies impliziert eine geringe Ausdifferenzierung von Politik aus anderen Gesellschaftsbereichen. Die politische Relevanz von Klientelbeziehungen ist somit in erster Linie ein Phänomen vormoderner Gesellschaften.

Ein hervorstechendes Merkmal klientelistischer Beziehungen ist die vertikale Anordnung informeller Interaktion. Die Mehrzahl relevanter Interaktionen erfolgt zwischen sozial ungleichen Partnern; das Verhältnis zwischen Gleichgestellten ist lose und durch wenig Solidarität geprägt. Dies grenzt den Klientelismus vom marxistischen Begriff der Klasse «für sich» ab, der auf Prozesse der horizontalen Interaktion unter sozial Gleichgestellten (der Klasse «an sich») zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen verweist. Von anderen vertikal angeordneten Struktureinheiten, insbesondere dem in der frühen Neuzeit weitgehend versachlichten Feudalismus und dem frühmodernen Staat, grenzt sich der Klientelismus durch seinen informellen, personalistischen Charakter ab³. Politische Implikationen der dem Klientelismus eigenen vertikalen, informellen Interaktionsstruktur liegen auf der Hand: Bei seiner Interpretation der Unruhen in der Schweiz des 18. Jahrhunderts verweist Felder auf das Grundmuster, dass es kaum je zur Solidarisierung «unterdrückter Schichten» gegen die Obrigkeit gekommen sei. «Oft genug verhinderte der Wettlauf, das Buhlen um die Gunst der Herren, die Solidarisierung innerhalb einer gleichen Schicht»⁴.

Diese (zwar nicht sehr einfühlsame) Aussage verweist darauf, dass beim Vorherrschen vertikaler Interaktionsstrukturen personalistischer Natur der politische, wirtschaftliche und soziale Erfolg sowohl von Klienten wie von Patrons spezifische Strategien voraussetzt und an spezifische Umgangsformen geknüpft ist. Im folgenden werden zunächst die Patron-Klienten-Beziehung, das Verhältnis unter Klienten und die Eigenschaften eines erfolgreichen Patrons unter diesem Aspekt untersucht. Der Abschnitt fährt weiter mit einer konzeptuellen Erweiterung, der Einführung des *brokers*, und schliesst mit einer Erörterung der Bedeutung von Patronageressourcen für die Struktur und Dynamik von Klientelbeziehungen.

Für Mitglieder der Unterschichten stellte das Finden eines mächtigen und grosszügigen Patrons vielfach ein wichtiges Problemfeld ihrer sozialen Karriere dar. Die hierfür sehr sensible Autobiographie von Heinrich Bosshard aus Rümikon (Elsau ZH, 1748–1815), der vom bitterarmen Kleinbauern und

3 Weitere Argumente im Hinblick auf die Abgrenzung zum Feudalismus und zum Lehenswesen bei KETTERING, *Patrons, Brokers, and Clients* (wie Anm. 1), S. 18–22.

4 PIERRE FELDER, *Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen im Schweizerischen Ancien Régime 1712–1789*, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* XXVI (1976), 324–389, hier S. 374.

Manufakturarbeiter zum schreibenden Feldmesser und während der Helvetik zu einem zeitweise geachteten Lokalpolitiker aufstieg, zeigt sehr gut die in diesem Zusammenhang relevanten Strategien und sozialen Kompetenzen. Als erstes wurde der Aufbau eines möglichst weitgespannten Netzes an Bekanntschaften angestrebt: Bosshards Eltern «wollten mich wegen dem Verdienst, (weil ich ein Tagelöhner werden müsse) – mit anderen Leuten bekannt machen.» Sie unterstützten deshalb seinen geselligen Umgang; trotz ihrer Armut gaben sie ihm auf einen Martinimarkt hin ein Taschengeld von zwanzig Schilling, um sich mit den anderen Knaben vergnügen zu können. Der Zweck dieses Beziehungsnetzes liegt im Informationsfluss; die Anstellung bei einem städtischen Manufakturbesitzer, der mit der Zeit auch in anderen Belangen sein Patron wurde, verdankte Bosshard einem anderen, etwas älteren Tagelöhner⁵.

War man mit einem potentiellen Patron bekannt geworden, ging es darum, seine Gunst zu erwerben und zu erhalten. Dies verlangte die Fähigkeit, sich selbst in vorteilhafter Weise darzustellen und konkurrierende potentielle Klienten allenfalls mittels Verleumdungen effizient auszuschalten. Bosshards Vater fehlte diese Gabe, so dass er seinen Patron, einen städtischen Rebbesitzer, der ihn beschäftigte und ihm Kredite gegeben hatte, verlor: «Es waren nebst meinem Vater noch mehrere Arbeitsleute aus meinem Dorf, die ihm arbeiteten: aber weil Misshelligkeiten unter ihnen [herrschten], und mein Vater zu gut war, so wußten sie durch mancherley Verdrehungen und Ränke meinen Vater aus der Gunst zu bringen. – Bey jeder Gelegenheit wurde seine schlechte Seite der Herrschaft vorgestellt ... Von mir sagte man meinem Herrn, ich sitze nur über den Büchern u.s.w. Dieses alles machte meinem Vater sehr bange ...»⁶.

War die Klientelbeziehung etabliert, so entstand ein von Deferenz gekennzeichnetes Verhältnis des Klienten zu seinem Patron. Das Ausdrücken einer deferentiellen Haltung schloss in der Regel einen lobpreisenden Verweis auf die Leistungen des Patrons und seiner Grosszügigkeit mit ein. So spricht Bosshard bei der Darstellung der Beziehung seines Vaters zum erwähnten Rebbesitzer nicht einfach vom Rebherrs (wie an anderer Stelle), sondern vom «gutmüthigen Menschenfreund»⁷. Schmeichelnde Widmungen in Druckerzeugnissen und Huldigungsbriefe, die uns heute oftmals eher peinlich anrühren, erhalten in diesem Kontext systematische Bedeutung⁸. In

5 HEINRICH BOSSHARD, *Eines schweizerischen Landmannes Lebensgeschichte* (Winterthur 1804/10), Bd. I, S. 26, 28, 31 (Zitat).

6 *Ibidem*, S. 32.

7 *Ibidem*, S. 31.

8 JON MATHIEU, *In der Kirche schlafen: Eine sozialgeschichtliche Lektüre von Conradin Riolas «Geistliche Trompete» (Strada im Engadin 1709)*, *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* LXXXVII (1991), S. 121–143, hier S. 133–136 zu den Huldigungsbriefen vgl. DAVID GUGERLI, *Zwischen Pfrund und Predigt: Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert* (Zürich 1988), S. 158.

einer Gesellschaft, in der die im alltäglichen Umgang beständig neu definierte Ehre einen wichtigen Bestandteil der sozialen Stellung von Individuen darstellte, kam den Klienten als Produzenten von Ehre eine bedeutende Rolle zu⁹.

Die Gefolgschaftsbeziehung zwischen Patron und Klient konnte punktuell durch einen symbolischen Akt dargestellt werden, nämlich durch den Konsum vom Wein des Patrons durch den Klienten. Andere Nahrungsmittel und Geld konnten diese Handlung allenfalls ergänzen. Die Trinkbrüderschaft stellte somit möglicherweise einen Anknüpfungspunkt für die Herstellung vertikaler Solidaritätsbindung dar, doch ist eine wichtige Modifikation zu beachten: Entscheidend war nicht der gemeinsame Trunk, sondern die Annahme des Tranks des Patrons durch den Klienten. Besonders klar wird die politische Bedeutung dieses Akts, wenn aus dem Unterengadin um 1700 berichtet wird, dass jemand, der sich im Wirtshaus zu Parteileuten gesellte und später nicht selber zahlte, unter Umständen sein freies Stimmrecht verwirkt hatte¹⁰. Der Trank erscheint hier als eigentliches Ritual des Anknüpfens einer Klientelbeziehung. Unklar ist allerdings seine Beziehung zu weiteren Aspekten der Klientelbeziehung, insbesondere der Gewährung bestimmter Ressourcen durch den Patron (Kredit, Pachtvertrag usw.). Es ist denkbar, dass der Weinkonsum auf Kosten des Patrons primär auf der symbolischen Ebene eine Klientelbeziehung etablierte, die nicht von einem effektiven Austausch von Ressourcen gefolgt zu werden brauchte. Er eignete sich deshalb auch zur Etablierung kurzfristiger Loyalitätsbeziehungen, wie sie im politischen Betrieb häufig gefragt waren. Es ist jedenfalls auffallend, dass im Umfeld von Wahlen das Spendieren von Wein in der frühneuzeitlichen Schweiz zahlreich belegt ist¹¹.

9 Paradigmatisch zur Bedeutung der Ehre in der frühen Neuzeit ANDREAS GRIESSINGER, *Das symbolische Kapital der Ehre: Streikbewegungen und kollektives Bewusstsein deutscher Handwerksgelesen im 18. Jahrhundert* (Frankfurt a.M. 1981).

10 MATHIEU, *Bauern und Bären* (wie Anm. 1), S. 274.

11 Zu Wahlmissbräuchen in Glarus s. HANS RUDOLF STAUFFACHER, *Herrschaft und Landsgemeinde: Die Machtelite in Evangelisch-Glarus vor und nach der Helvetischen Revolution* (Glarus 1989), S. 64; zur Rekrutierung von Schlägertrupps zur Verprügelung von Gegnern bei anstehenden Gemeindeversammlungen und Landsgemeinden in Zug s. HANS KOCH, *Der Harten- und Lindenhandel in Zug, 1728–1736* (Diss. Zürich 1940), S. 158, 213, und UELI ESS, *Der zweite Harten- und Lindenhandel in Zug, 1764–1768* (Diss. Zürich 1970), S. 57, Anm. 15; zu Wahlordnungen in Zollikon (ZH) s. ALEX NÜESCH und HEINRICH BRUPPACHER, *Das alte Zollikon: Kulturhistorisches Bild einer zürcherischen Landsgemeinde von den ältesten Zeiten bis zur Neuzeit* (Zürich 1899), S. 110f., und PAUL GUYER, *Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit: Ihre Zusammensetzung und ihre sozialen Verhältnisse* (Zürich 1946), S. 92f.; zu Verboten des Spendierens von Tranksame vor den Wahlen in Solothurn (1628) und Zürich (1635) s. KURT MEYER, *Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats* (Diss. Zürich 1921), S. 72, und Staatsarchiv Zürich, B II 390, S. 69, 16. 6. 1630 sowie B II 410, S. 5, 7. 1. 1635; Hinweise zu Luzern bei KURT MESSMER und PETER HOPPE, *Luzerner Patriziat* (Luzern 1976), S. 126, 260.

Im Zusammenhang mit Wahlen sind über das Trinken hinaus Phänomene dokumentiert, die sich direkter mit einer Kontrolle über Patronageressourcen in Verbindung bringen lassen. Es handelt sich um das sog. Praktizieren oder «Trölen», mit dem sich die meisten Orte im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt auseinandergesetzt haben¹². Seine knappste Beschreibung findet sich in einer Solothurner Wahlordnung von 1611: Alle Wählenden sollen schwören, «auf dass sie einich [=nicht] aus Neid, Hass, Miet, Gaben, heimlich Versprechen, d. h. hilf mir da, so will ich dir da helfen, und auf früheren Gasthaltungen dargeben oder dahin erwählt haben»¹³. Eine ausführliche offizielle Untersuchung des Phänomens in Bern (1683) erwähnt darüber hinaus die «Ausmärtung eint und anderen Prätendenten, mit Gegenversprechungen ihm zu einem anderen Amt mit Hilf seiner ganzen Verwandtschaft und Anhangs beizuspringen ...» Familienhäupter und Häuser würden sich so zusammen «ligieren» und die Ämter unter sich aufteilen, so dass andere sich veranlasst sähen, sich zu einer «Gegenfaktion» zusammenzuschliessen¹⁴.

Wenn auch stark von familistischen Elementen geprägt (vgl. dazu den letzten Abschnitt dieser Studie), zeigt die Berner Situation, wie aufgrund von Abhängigkeitsbeziehungen politische Gruppierungen, Parteien oder eben Faktionen entstehen konnten¹⁵. Die Solothurner Aufzählung erwähnt als das Wahlverhalten beeinflussende Gründe unter anderem «Miet» und Gaben¹⁶. Wenn auch die eigentlichen Handlungen im Dunkel bleiben, so wird doch in Ansätzen die Bedeutung von wirtschaftlichen Ressourcen für politische Patronage erkennbar.

Soviel zu den Erscheinungsformen der Beziehung zwischen Patrons und Klienten. Für das Verhältnis unter Klienten folgt aus der erwähnten Notwendigkeit des Kampfes um die Gunst eines Patrons ein Muster geringer horizontaler Solidarität. Dass Heinrich Bosshards Vater aufgrund der Verleumdungen der Mit-Klienten aus demselben Dorf seinen Patron verlor, wurde bereits angedeutet. Die Verarmung der Familie ist möglicherweise Folge dieses Sachverhalts. Der damit einhergehende Spott als Element der sozialen Deklassierung ist nicht zu unterschätzen; nach Bosshard war die allgemeine Verachtung noch schwerer zu ertragen als der im Frühling angesichts der allmählichen Erschöpfung der Erntevorräte jeweils sich einstel-

12 «Trölen»: gemäss *Schweiz. Idiotikon* XIV, Spalte 904f., Umtriebe, spezifisch die «Benützung von Umtrieben aller Art, um zu seinem Zwecke zu gelangen, z. B. eine einträgliche Stelle an sich zu ziehen».

13 MEYER, *Solothurnische Verfassungszustände* (wie Anm. 11), S. 72.

14 CHRISTOPH VON STEIGER, *Innere Probleme des bernischen Patriziates an der Wende zum 18. Jahrhundert* (Diss. Bern 1954), S. 76.

15 Zur Bedeutung von Patronage-Parteien vgl. auch FÄRBER, *Der bündnerische Herrenstand* (wie Anm. 1), S. 161–164, 325.

16 Gemäss *Schweiz. Idiotikon* IV, Spalte 565, bedeutet «Miet» eine Gabe, spec. zum Zwecke der Bestechung von Behörden, Wählern. «Miet und/oder Gaben» treffen häufig zusammen, offensichtlich als Synonyme auf.

lende Hunger¹⁷. Die Logik klientelistischer Strukturen könnte dafür verantwortlich sein, dass man im «Misstrauen in zwischenmenschlichen Beziehungen» schon ein wesentliches Element bäuerlicher Kultur gesehen hat¹⁸.

Das gegenseitige Misstrauen und die Konfliktrichtigkeit der Beziehungen zwischen sich als Klienten potentiell konkurrenzierenden sozial Gleichgestellten dürfte einen Grund für die im politischen Leben der alten Schweiz vielfach feststellbare Kultur der Verleumdung, der Beschimpfung und der Verspottung des persönlichen politischen Gegners darstellen. Persönliche Verleumdungen konnten zu offenen Konflikten in der Form von Schlägereien, Duellen usw. eskalieren und dadurch das staatliche Gewaltmonopol bedrohen, was das sich in wiederholten Schmähverboten niederschlagende Interesse der Obrigkeit an ihrer Zügelung erklärt¹⁹.

Aus der potentiell disruptiven Natur der Beziehungen unter Klienten lassen sich schliesslich die Eigenschaften eines erfolgreichen Patrons ableiten. Er muss stabile instrumentelle Beziehungen aufbauen können und das persönliche Vertrauen seiner Klienten geniessen; ein erfolgreicher Patron durchbricht das systemimmanente Vorherrschen des Misstrauens durch seine Soziabilität, Grosszügigkeit und seine Verlässlichkeit gegenüber einer grossen Anzahl Personen und schafft durch diese Herstellung von Vertrauen stabile politische Verhältnisse²⁰. Die Bedeutung dieser persönlichen Qualitäten zeigt sich deutlich in den Beschreibungen der beiden Hauptkontrahenten in der Anfangsphase des ersten Harten- und Lindenhandels in Zug (1728–1736). Joseph Anton Schuhmacher (1677–1735), der in diesen Jahren zeitweise zu einer beträchtlichen Machtstellung gelangte, besuchte zusammen mit seiner Frau jeden Gottesdienst. «Diese Maske der Frömmigkeit und ihre Almosen gewannen Schuhmacher so sehr die Herzen des nur den Schein richtenden Volkes, dass es ihn in seinen Angelegenheiten wie einen Prophet und Orakel Rats frug», schrieb ein zeitgenössischer Gegner. Darüber hinaus war er ein eloquenter Redner, der seine Zuhörer leicht überzeugen konnte. Schuhmacher führte einen Handel mit hallischem Salz, betrieb aber das

17 BOSSHARD, *Lebensgeschichte* (wie Anm. 5), Bd. I, S. 20f.

18 EVERETT M. ROGERS, *Motivations, Values, and Attitudes of Subsistence Farmers: Toward a Subculture of Peasantry*, S. 111–135 in CLIFTON R. WHARTON, Jr. (Hg.), *Subsistence Agriculture and Economic Development* (Chicago 1969), hier S. 115–117.

19 Einige Beispiele aus den im folgenden häufig zitierten politischen Auseinandersetzungen: DOMINIK SCHILTER, *Geschichte der Linden und Harten in Schwyz*, *Geschichtsfreund* XXI (1866), S. 344–396, und XXII (1867), S. 162–208, hier S. 376, 378; ANTON PHILIPP VON SEGESSER, *Ludwig Pfyffer und seine Zeit: Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im sechzehnten Jahrhundert*, Bd. II (Bern 1881), S. 21, 28f., 54, 72; KOCH, *Harten- und Lindenhandel* (wie Anm. 11), S. 65, 67, 70f., 81 usw.; ALEXANDER PFISTER, *Jörg Jenatsch: Sein Leben und seine Zeit* (Chur 1984⁴), S. 74, 82f. usw.; MARTIN BUNDI, *Stephan Gabriel – Ein markanter Bündner Prädikant in der Zeit der Gegenreformation: Ein Beitrag zur politischen und Geistesgeschichte Graubündens im 17. Jahrhundert* (Diss. Zürich 1964), S. 89ff.

20 Zur Bedeutung von Vertrauen für die Strukturbildung vgl. NIKLAS LUHMANN, *Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität* (Stuttgart 1973²).

Eintreiben ausstehender Posten sehr nachlässig. Gemäss seinem Zinsbuch liess er viel Geld aus und wartete oft bis auf fünf Jahre mit den Zinsen zu. Dies soll eine wichtige Basis seiner anfänglichen Beliebtheit in der ländlichen Bevölkerung dargestellt haben. In Umrissen zeigt sich somit das Bild eines Patrons, der dank seines gewinnenden Wesens zahlreiche Klienten erwerben konnte, für ihre Nöte grosszügig Verständnis zeigte und den man vertrauensvoll um Rat angehen konnte.

Schuhmachers Machtfülle löste diejenige von Fidel Zurlauben (1675–1731) ab, des letzten Vertreters einer Landammannsfamilie an der Staatsspitze. Gemäss einer familieninternen Abklärung der Gründe für den eigenen Niedergang hatte er den Fehler, dass er dem Wein zu sehr ergeben war; nachmittags war er selten nüchtern «und so gute Ratschläge er vormittags gab, so dumm schien er beim Wein. Da war er ungestüm und lärmte gegen die, welche sich seines Rates bedienen wollten, wie gegen die, welche seinen Schutz suchten. Diese Lebensweise entfernte von ihm sehr viele, welche sonst dem Namen Zurlauben gewogen waren.» Gemäss dem päpstlichen Nuntius hielt er die Ratsherren äusserst streng unter seiner Knute; wenn einer seine Ansicht nicht teilte, so «beraubte er ihn unmittelbar der [französischen] Gnadenpension, die er ihnen im Namen des Königs austeilte». Die Durchsetzung der Forderung nach einer gleichmässigen Verteilung der französischen Pension versuchte er durch eine rasche Vergrösserung seiner Anhängerschaft zu verhindern, indem er Geld austeilte und in zahlreichen Wirtshäusern auf seine Kosten trinken liess. Sein überhastetes Vorgehen war aber kontraproduktiv und wurde als durchsichtiges Manöver aufgefasst; es zeigt auch den feinen Unterschied zwischen der weitgehend anonymen Korruption und der Klientelbeziehung, die eine persönliche Beziehung miteinschliesst. Die Stellung Zurlaubens litt schliesslich darunter, dass er der Familie seines verstorbenen Bruders den Handel mit dem französischen Salz entriss und dies sanktionieren liess, indem er die Ratsherren bestach. Der daraus hervorgehende familieninterne Streit führte dazu, dass der Handel mit dem französischen Salz an den Staat gezogen und Zurlauben wegen der widerrechtlichen persönlichen Nutzung eines Regals verurteilt wurde. Zurlauben war offensichtlich unfähig, mit den ihm zur Verfügung stehenden Patronageressourcen stabile Vertrauensbeziehungen zu Klienten aufzubauen. Es war die Charaktereigenschaft der mangelnden sozialen Kompetenz zum guten und erfolgreichen Patron, die Zurlauben scheitern liess. In einem wenig institutionalisierten Umfeld ist die Bedeutung solcher persönlicher Faktoren bei der Erklärung der Eskalation von politischen Konflikten nicht zu vernachlässigen; die Politik nimmt einen systematisch personalistischen Charakter an²¹.

Für einen Patron ist es mitunter nicht einfach, direkte Beziehungen zu

21 KOCH, *Harten- und Lindenhandel* (wie Anm. 11), S. 18f., 21–23, 28, 31–37, 57, Kap. 3.

zahlreichen Klienten zu unterhalten, besonders wenn sein Beziehungsnetz anwächst. Eine vertikale Ausdehnung und Vertiefung klientelistischer Beziehungen kann durch die Zwischenschaltung von in der Fachliteratur als *brokers* (Vermittler) bezeichneten Personen zustandekommen. *Brokers* verfügen nur bedingt über eigene manipulierbare Patronageressourcen; sie stehen vielmehr meist in einem klientelistischen Abhängigkeitsverhältnis zum Patron. Ihre Position als Vermittler liegt darin begründet, dass sie einerseits für Patrons den Zugang zu potentiellen Klienten ebnen und ihre Unterstützung mobilisieren können, andererseits gegenüber Klienten den Zugang zu Patrons kontrollieren. *Brokers* sind vor allem dann vonnöten, wenn zwischen potentiellen Partnern einer Klientelbeziehung eine grosse soziale oder geographische Distanz besteht, wenn also klientelistische Netze von grosser vertikaler Tiefe gefragt sind²².

Die beiden wichtigsten sozialen Gruppen, die in der Schweiz während der frühen Neuzeit systematisch als politische *brokers* in Erscheinung traten, sind die Wirte und die Geistlichen. Letztere waren von Berufs wegen schriftkundig und wortgewandt; sie verfügten damit über essentielle Qualitäten zum Aufbau von Klientelbeziehungen wie auch zur Abfassung von Schmähschriften. Darüber hinaus kannten sie die Nöte und Aspirationen ihrer Gemeinde relativ gut, waren also mit den individuellen Anknüpfungspunkten eventueller Klientelbeziehungen vertraut. Umgekehrt waren sie für den Zugang zu ihren Ämtern und manchmal gar für ihre Ausbildung von der Gunst und der Freigebigkeit der Elite abhängig. Diese Zwischenposition machte sie geeignet für die Übernahme von *broker*-Funktionen als lokale Parteiführer für eine überregional ausgerichtete politische Elite.

Dieses Argument gilt in erster Linie für die protestantischen Geistlichen Graubündens. Hier nahm sich offenbar öfters ein Mitglied der überlokal ausgerichteten Oberschicht «des einfachen, begabten Bauernsohnes ... an, empfahl ihn den theologischen Lehrern in Zürich, Basel und Genf, vermittelte dem jungen Bündner die Unterstützung (Stipendien) dieser Städte, und dieser fühlte sich dann später dem Gönner gegenüber dankbar und verpflichtet. Bei seiner kargen Löhnung blieb er auch später vom Aristokraten abhängig»²³. Der Geistliche war somit Klient des Aristokraten; über seine spätere Rolle als lokaler Parteiführer im Anhang einer überlokal ausgerichteten Elite wurde er zusätzlich zum *broker*. Ein Beispiel ist Stephan Gabriel († 1638), einer der wichtigsten Vertreter der protestantischen Geistlichkeit dieses Kantons im frühen 17. Jahrhundert. Die mächtigen Familien in sei-

22 Allgemein vgl. ALEX WEINGROD, *Patrons, Patronage, and Political Parties, Comparative Studies in Society and History* X (1968), S. 376–400, hier S. 382; ein gutes Beispiel – die stärker lokal basierten Urner Ratsherren als *brokers* zwischen den auf die Landespolitik ausgerichteten Magistraten und der eigentlichen politischen Basis – bei KÄLIN, *Urner Magistratenfamilien* (wie Anm. 1), S. 76–83.

23 PFISTER, *Jörg Jenatsch* (wie Anm. 19), S. 42.

nem Wirkungsort Ilanz standen bei seinen Söhnen Pate und unterstützten ihre theologische Ausbildung. Im Gegenzug veranlassten sie ihn zur Teilnahme am Strafgericht von Thusis (1618), das durch harte Urteile gegen spanische Parteigänger einen wesentlichen Auslöser für die anschliessenden Wirren darstellte und in dem die protestantische Geistlichkeit eine herausragende Rolle als Parteiführer spielte²⁴. In diesem Prozess spielte selbstverständlich auch schon Jörg Jenatsch (ca. 1596–1639) eine wichtige Rolle als Mobilisator der Volksmeinung und als Mitglied der Prädikantenkommission im Gericht selbst. Er wird in dieser Zeit ausdrücklich als einer unter mehreren handelnden Parteiführern im Gefolge von Hercules von Salis, dem Führer der venezianischen Partei, bezeichnet. Ein anderer Anhänger Venedigs aus der Familie Salis hatte ihn bereits während der Studienzeit unterstützt. Auch Jörg Jenatsch begann somit seine Karriere als politischer *broker*²⁵.

Den katholischen Gegenpart zu den Bündner Prädikanten spielten bis zu einem gewissen Grad die mit seelsorgerischen Aufgaben betrauten Kapuziner. Abgesehen von den Bündner Wirren traten sie mindestens im Sutterhandel (Appenzell Innerrhoden, 1775; s.u.) als parteipolitische Aktivisten auf²⁶.

Die *broker*-Stellung der Wirte hängt einmal damit zusammen, dass sie über die zum Anknüpfen einer Klientelbeziehung notwendigen Requisiten, den Wein und die Trinkstube, verfügten. Mit ihrer Kundschaft hatten sie überdies Zugang zu potentiellen Klienten für politische Führer, und über ihre in der Regel starke wirtschaftliche Stellung kannten sie Personen, die als potentielle Patrons für ihre Klienten in Frage kamen. Die Wirte spielten deshalb in der Politik der ländlichen Gebiete als *brokers* vielfach eine wichtige Rolle²⁷. Ihr Streben nach Spitzenämtern endete allerdings nach der Ausbildung einer aristokratischen Oberschicht (vielerorts seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts) in der Regel mit einem Fiasko, da sie als *brokers* nur einen Teil der politischen Maschinerie kontrollierten.

24 BUNDI, *Stephan Gabriel* (wie Anm. 19), S. 16, 87. Auch 1637 wurden die Dekane in die Pläne der Führer zur Vertreibung des Herzogs von Rohan eingeweiht; S. 128.

25 PFISTER, *Jörg Jenatsch* (wie Anm. 19), S. 32–34, 60f., 67f., 70f., 73.

26 Vgl. *Ibidem*, S. 159, 169f., 172; MAX TRIET, *Der Sutterhandel in Appenzell Innerrhoden 1760–1829: Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Unruhen in der Schweiz des Ancien Régime* (Appenzell 1977), S. 61, 68f.

27 Allgemein s. F. A. STOCKER, *Die Wirthe in der Schweizergeschichte als Politiker, Vom Jura zum Schwarzwald IV* (1887), S. 286–312. Christoph Meiners, ein früher Reiseschriftsteller, schreibt (1791), dass die Gruppe der Gastwirte «in den demokratischen Cantonen fast lauter wichtige Ehrenmänner, oder Volksmänner enthält, weil Gastwirthe mehr, als andere Gelegenheit haben, sich den Landleuten bekannt, und auf eine fühlbare Art um sie verdient zu machen», zit. bei TRIET, *Sutterhandel* (wie Anm. 26), S. 143f. Zur politischen Rolle der Wirte in Appenzell-Ausserrhoden vgl. ALBERT TANNER, *Spulen – Weben – Sticken: Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden* (Zürich 1982), S. 384; zu Uri KÄLIN, *Urner Magistratenfamilien* (wie Anm. 1), S. 76–83, 162.

Besonders klar zeigt sich dies am Beispiel von Joseph Sutter (1720–1784) in Appenzell Innerrhoden. «Als Verwalter des Gontenbades leitete er die wohl bedeutendste Kuranstalt Innerrhodens; durch seine doppelte Tätigkeit als Wirt und Badmeister bildete er einen gesellschaftlichen Mittelpunkt ...» Seine Wahl zum Landvogt im Rheintal – die einzige Landvogtei, die der Kanton zu vergeben hatte – und zum Landammann verdankte er seiner persönlichen Popularität und seiner Spendierfreude. Da er über keine weiteren politischen Stützen verfügte, blieb seine Stellung von der Fähigkeit zum Spendieren abhängig. Entsprechend zog er wenig Gewinn aus der Landvogtei und seinen weiteren Ämtern und war notorisch verschuldet. Er stürzte über den auch die Tagsatzung beschäftigenden Versuch, seine (zumindest symbolische) Ressourcenbasis durch die widerrechtliche Aneignung einer im Rheintal gelegenen Alp zu vergrössern (1775). Als das Scheitern dieses Versuchs klar war, wurde er vom Grossen Rat, in dem er offensichtlich über wenig Anhänger verfügte, entsetzt. Darüber hinaus scheint die vom Grossen Rat abhängige Geistlichkeit in der Kampagne gegen Sutter kräftig mitgewirkt zu haben. Die fehlende Kontrolle einer breiten Palette von Patronageressourcen wurde ihm offensichtlich zum Verhängnis; sein Aufstieg war wohl nur möglich, weil der etablierten politischen Elite im Vergleich zu anderen Orten extrem wenige Patronageressourcen zur Verfügung standen (lukrative Ämter, Vogteien, Solddienst)²⁸.

Andere prominente Wirte, die den Aufstieg vom *broker* zum politischen Patron verfehlten, sind Joan Marnia († 1713) aus Scuol im Unterengadin und der Schwyzer Pfauenwirt Franz Dominik Pfyl (* 1720), der im Harten- und Lindenhandel (1763–1767) zu den wichtigsten Exponenten der frankreichfeindlichen Harten gehörte und als Landeshauptmann, Zeugherr, Salzherr und Postverwalter kurz an der Spitze des Regiments stand²⁹. Nimmt man von den Geistlichen noch Jörg Jenatsch hinzu, so lässt sich sagen, dass die grossen *brokers* der frühneuzeitlichen Schweizer Geschichte, die den Aufstieg zum politischen Patron suchten, in der Regel ein gewaltsames Ende fanden oder im Exil starben. Die Mobilität dieser Gesellschaft war offensichtlich bescheiden: Auch grosse *brokers* schafften es nicht, aus ihrer Stellung als Mobilisatoren eine Kontrolle über Patronageressourcen abzuleiten; die Fähigkeit zur politischen Mobilisierung blieb eine intermediäre Patronageressource. Dies ist daraus ersichtlich, dass Jenatsch in der Bündner Ämtermaschinerie eine marginale Stellung einnahm, und dass sich sowohl Pfyl wie Sutter im Grossen Rat ihres jeweiligen Kantons einer starken Opposition der etablierten Oberschicht gegenüber sahen³⁰.

28 TRIET, *Sutterhandel* (wie Anm. 26), insbes. S. 2, 15, 28, 30, 61, 68f.

29 Zu Marnia und seinen Söhnen s. MATHIEU, *Bauern und Bären* (wie Anm. 1), S. 271f.; ausführlicher IDEM, *Eine Region am Rand: Das Unterengadin 1650–1800: Studien zur Gesellschaft* (unpubl. Diss. Bern 1983), S. 441f., 448, 470; zu Pfyl s. SCHILTER, *Geschichte* (wie Anm. 19), S. 171–176, 182, 203.

Als Überleitung zur nachfolgenden Typologie soll zum Abschluss dieser Exposition der Grundstruktur des politischen Klientelismus und seiner Erscheinungsweise kurz auf die Bedeutung der Patronageressourcen und auf ihren Einfluss auf die Struktur von Klientelbeziehungen eingegangen werden. Wie erwähnt ist eine klientelistische Beziehung eine *instrumentelle* Freundschaft. Es handelt sich somit um ein fragiles Gleichgewicht einer auf Gegenseitigkeit basierenden Tauschbeziehung. Ist die Oberschicht – z.B. mangels Konflikten in ihrem Kreis – nicht auf eine Unterstützung von Gruppen ausserhalb der Elite angewiesen, so rekrutiert sie weniger Klienten, und die Konkurrenz unter letzteren um die wenigen Patrons verstärkt sich. Ist dagegen ein Patron nicht mehr zur Leistung der gesuchten Vergünstigungen in der Lage, so suchen sich die Klienten einen besseren Herrn. Die Machtstellung politischer Patrons steht und fällt damit parallel zum Umfang ihrer als Patronagequelle nutzbaren Ressourcenbasis.

Die politische Bedeutung dieses Sachverhalts lässt sich gut am Beispiel des Schwyzer Harten- und Lindenhandels (1763–1767) aufzeigen. Ausgelöst wurden die Wirren durch die Militärreformen von Choiseul (1763), die besonders die Möglichkeiten der Offiziere zur informellen Bereicherung einschränkten. Die frankreichfreundliche Regierungsspitze setzte offenbar darauf, durch eine anfängliche Ablehnung Verbesserungen für die Offiziere aushandeln und daraus noch politisches Kapital schlagen zu können. Frankreich machte ihr jedoch einen Strich durch die Rechnung, indem es die Schwyzer Truppen sogleich entliess und die Ausrichtung jeglicher Gratifikationen (Pensionen, verbilligte Salzlieferungen) stoppte. Die Obrigkeit musste eine Kehrtwendung vollziehen, ohne die Gratifikationen sogleich wiederzuerlangen. Die wichtigsten Patronagequellen der Elite waren somit zerstört, gleichzeitig aber auch das Vertrauen in ihre Fähigkeiten als Patrons. Die Vermögen von Landammann Franz Anton von Reding und Pannerherr Carl Dominik Jütz wurden von der Landsgemeinde praktisch eingezogen und unter die Mitglieder verteilt (als Ersatz für die entgangenen Gratifikationen?); beide wurden politisch ausgeschaltet³¹.

Eine Zeit des Zerfalls von Patronageressourcen oder des Konflikts um sie ist jeweils die grosse Zeit der *brokers*. Im ersten Fall wird die Fähigkeit zur Mobilisierung einer Anhängerschaft zu einer weitgehend eigenständigen Quelle politischer Macht. Im Schwyzer Harten- und Lindenhandel zeigt sich dies darin, dass der bereits erwähnte Pfauenwirt Franz Dominik Pfyl (*1720) als Führer der Abrechnung mit den «linden» Franzosenfreunden auftrat und kurz wichtigster Machträger des Kantons war. Konflikte um Patronageressourcen innerhalb der Elite stärken die Stellung von *brokers* dadurch, dass sie erhöhte Mobilisierungsanstrengungen verlangen und auf diese Weise eine

30 *Ibidem*, S. 176; PFISTER, *Jörg Jenatsch* (wie Anm. 19), S. 498 (Nachwort von Jon Mathieu); TRIET, *Sutterhandel* (wie Anm. 26), S. 62f.

31 SCHILTER, *Geschichte* (wie Anm. 19), insbes. S. 363, 372–374, 395.

grössere vertikale Ausdehnung von Klientelnetzen bewirken. Letzteres wird etwa daraus ersichtlich, dass im Unterengadin die Auslagen für die Mobilisierung vor Wahlen mit dem Ausmass der Konkurrenz zwischen mehreren Elitebewerbern korrelierte³².

Typen von Patronageressourcen und Klientelbeziehungen

Die strukturelle Voraussetzung für die Herausbildung klientelistischer Politik in der Schweiz zu Beginn der frühen Neuzeit ist die wachsende soziale Ungleichheit in einer von feudalen Bindungen weitgehend freien Bevölkerung. Insofern kommt dem Klientelismus in der Politik der schweizerischen Frühneuzeit wohl stärkere Bedeutung zu als noch im Spätmittelalter. Gesellenverbände scheinen im 14. Jahrhundert mindestens in der Innerschweiz ein wichtiges Instrument der Mobilisierung von Unterstützung dargestellt zu haben. Ihre interne Struktur war noch ausgesprochen polymorph und umfasste sowohl (eid-)genossenschaftliche, knabenschaftliche wie klientelistische Elemente³³. Es scheint (genauere Untersuchungen zu dieser These wären willkommen!), dass sich im schweizerischen Raum im Übergang zur frühen Neuzeit im weiteren Rahmen eines funktionalen Differenzierungsprozesses klientelistische Strukturen und eher horizontal ausgerichtete Assoziationsformen in gewisser gegenseitiger Interaktion ausdifferenziert haben. Die Walliser Mazze und die Bündner «Fähnliupfete» etwa stellten im 16. und im frühen 17. Jahrhundert unter anderem eine Handhabe des Widerstands gegen die zunehmende politische Macht der «grossen Hansen», d. h. der aristokratischen Patrons, dar³⁴.

Prozesse der sozialen Differenzierung, die einen Anknüpfungspunkt zur Ausbildung klientelistischer Abhängigkeiten bildeten, lassen sich in einer Reihe von Bereichen feststellen. Es ist bekannt, dass im Mittelland die ländliche Unterschicht der Landlosen und der Tauner vom 16. zum 18. Jahrhundert massiv angewachsen ist³⁵. Damit einher ging ein Rückgang der haus-

32 MATHIEU, *Bauern und Bären* (wie Anm. 1), S. 269f.

33 ROGER SABLONIER, *Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert: Sozialstruktur und Wirtschaft*, S. 9–233 in HISTORISCHER VEREIN DER FÜNF ORTE (Hg.), *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft*, Bd. II (Olten 1990), hier S. 75–82.

34 Zu den Bündner «Fähnliupfeten» allgemein – allerdings ohne befriedigende Nachweise – GIAN CADUFF, *Die Knabenschaften Graubündens: Eine volkskundlich-kulturhistorische Studie* (Chur 1932), S. 191, und CHRISTIAN PADRUTT, *Staat und Krieg im Alten Bünden* (Zürich 1965), S. 99–102; ein konkreter Fall bei FÄRBER, *Der bündnerische Herrenstand* (wie Anm. 1), S. 256–258. Zur Mazze s. IWAR WERLEN, *Die Walliser Mazze – ein Rebellionsritual*, *Zeitschrift für Volkskunde* LXXIV (1979), S. 167–197.

35 MARKUS MATTMÜLLER, *Die Dreizelgenwirtschaft – eine elastische Ordnung*, S. 242–252 in

wirtschaftlichen Autarkie; die Haushalte der wachsenden Unterschicht waren auf ausserhäusliche, teilweise mit einer Integration in die allmählich entstehende Weltwirtschaft verbundene Einkommensquellen und Dienstleistungen angewiesen, die sich angesichts des Fehlens transparenter Märkte potentiell als Patronagequellen verwenden liessen. Kleinbauern, die kein Zugvieh besaßen, waren auf die Zugleistung durch Vollbauern angewiesen. Darüber hinaus benötigten sie die Beschäftigung als Tagelöhner durch Vollbauern, Kredite und – in Gebieten mit Pachtverhältnissen – Pachtverträge. Die daraus erwachsende Abhängigkeit von der dörflichen Oberschicht sowie von Pacht- und Kreditgebern bezeichne ich im folgenden als *agraren Klientelismus*. Auch Abhängigkeiten, die aus einer stärker auf überregionale Absatzmärkte ausgerichteten und vielfach «proto-agrarkapitalistisch» organisierten Viehwirtschaft entstanden (Viehzucht und -export nach Norditalien, Milchwirtschaft), werden hier eingeordnet³⁶.

In manchen Gebieten der alten Schweiz gingen Verarmung und Bevölkerungswachstum mit einer ländlichen Protoindustrialisierung einher. Für die einzelnen Haushalte bedeutete dies eine als Heimarbeit und häufig neben der Landwirtschaft ausgeübte Tätigkeit in exportorientierten Gewerben, vor allem im Textilsektor³⁷. Dies implizierte eine Abhängigkeit von ländlichen Verlegern oder Zwischenverlegern hinsichtlich der Berücksichtigung mit Arbeit, der Entlohnung und allenfalls der Gewährung von Krediten, die ich als *protoindustriellen Klientelismus* bezeichne.

Eine Reihe von Gebieten mit extensiver Landwirtschaft und struktureller Unterbeschäftigung gliederten sich nicht nur durch den Export von Vieh und Milchprodukten, sondern auch durch den Export von Arbeitskraft in der Form des Solddiensts in die entstehende Weltwirtschaft ein. Die staatliche Organisation des Solddiensts und die damit verbundenen Pensionen fremder Mächte stellten in den entsprechenden Orten eine Quelle politischer Patronage ersten Rangs dar³⁸. In etlichen inneralpinen Gebieten (z. B. im Wallis) stellte daneben Salz das wichtigste Importgut dar. Wegen des mono-

BENEDIKT BIETENHARD et al. (Hg.), *Ansichten von der rechten Ordnung: Bilder und Normen und Normenverletzungen in der Geschichte* (=Festschrift Beatrix Mesmer, Bern 1991), hier S. 250.

36 Zur exportorientierten Viehzucht vgl. ALAIN DUBOIS, *L'exportation de bétail suisse vers l'Italie du XVI^e au XVIII^e siècle: esquisse d'un bilan*, S. 11–38 in EKKEHARD WESTERMANN (Hg.), *Internationaler Ochsenhandel (1350–1750)* (=Akten des 7th International Economic History Congress, Edinburgh 1978, Stuttgart 1979); zum «Proto-Agrarkapitalismus» s. RUDOLF BRAUN, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz: Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts* (Göttingen 1984), S. 61–75.

37 Übersichten *ibidem*, Kap. 3, sowie bei ULRICH PFISTER, *Protoindustrialisierung: Die Herausbildung von Gewerberegionen, 15.–18. Jahrhundert*, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* XLI (1991), S. 149–160.

38 Als knapper Überblick über das Solddienstwesen vgl. RUDOLF BOLZERN, *In Solddiensten*, S. 30–42 in Silvio Bucher (Hg.), *Bauern und Patrizier: Stadt und Land Luzern im Ancien Régime* (= 600 Jahre Stadt und Land Luzern, Bd. II, Luzern 1986).

politischen Charakters des Salzhandels, der im übrigen eng mit der Aussenpolitik verbunden war, eignete er sich gut als Patronageressource. Den Klientelismus der *Solddienst-, Pensionen- und Salzherren* bezeichne ich somit chiffragehaft als dritten primären Typ politischer Patronage.

In der Amtsgewalt, aus der sich eine Kontrolle über staatliche Dienstleistungen und Nominationsrechte im Hinblick auf die Vergabe untergeordneter Ämter ableiten lässt, ist schliesslich ein vierter Typ von Patronageressource zu sehen, die als Anknüpfungspunkt für den *bürokratischen* Klientelismus dienen kann. Im Unterschied zu den drei anderen Typen sehe ich die Amtsgewalt nicht als primäre, sondern nur als abgeleitete, sekundäre Ressource politischer Patronage an. Angesichts der geringen Staatsentwicklung in der frühneuzeitlichen Schweiz stellte die Amtsgewalt nur beschränkt eine autonome Quelle der politischen Macht dar; zumindest längerfristig verlangte ihre Erhaltung eine Abstützung auf einen der drei anderen Typen von Patronageressourcen.

Diese an verbreitete Vorstellungen in der einschlägigen Literatur anknüpfende Typologie³⁹ geht davon aus, dass die Art von Patronageressource einen grossen Einfluss auf Struktur, Erscheinungsbild und Stabilität von darauf aufbauenden Klientelbeziehungen ausübt. Dies gilt es im folgenden durch eine genauere Beschreibung der einzelnen Typen aufzuzeigen.

a) Agrarischer Klientelismus

Die primäre Patronageressource dieses Typs besteht im Land- und Kapitalbesitz. Kleinbäuerliche Haushalte waren hinsichtlich der Gewährung von Beschäftigung als Tagelöhner oder Dienstboten, von Zugleistung bei der Landbestellung, von Krediten und allenfalls Pachtverträgen von der bäuerlichen oder aristokratischen Elite abhängig. Einige dieser Beziehungen konnten höchst stabil sein. Die Hauptabsicht des Vaters von Heinrich Bosshard hinsichtlich der Karriere seines Sohns zielte auf eine Vererbung des Patrons ab: «Besonders lag es meinem Vater sehr am Herzen, daß ich seinen Rebherrs bekommen sollte. Dreyssig Jahre hindurch hatte er Herrn Schultheiß Hegner in Winterthur seine Reben bearbeitet, und wir hatten bey diesem Herrn viel zu verdienen, und dieser gutmüthige Menschenfreund half meinem Vater zu Gütern, indem er ihm Geld darauf lieh»⁴⁰.

In diesem Beispiel wird die Abhängigkeit bezüglich Beschäftigungsangebot und Krediten in einer dauerhaften Beziehung vereint. Aus dem Nordwesten des Kantons Zürich ist für das späte 18. Jahrhundert bekannt, dass jeder arme Tauner «seinen Baur hat, bei dem er in jedem Hauptwerk im

39 Populär ist insbesondere die Unterscheidung zwischen traditionellem oder agrarischem und bürokratischem Klientelismus; vgl. zuerst RENÉ LEMARCHAND und KEITH LEGG, *Political Clientelism and Development: A Preliminary Analysis, Comparative Politics* IV (1972), S. 148–165, hier insbes. S. 154, 158f.

40 BOSSHARD, *Lebensgeschichte* (wie Anm. 5), Bd. I, S. 31f.

Sommer und Winter in Arbeit stehet, der ihm meistens seinen Wein im Herbst abnimmt, und Ihm auf Abrechnung hin Wein, Geldt, oder Frucht, was er bedarf, vorstreckt und sein Feld – doch nicht unentgeltlich – bauet [=pflügt]». Diese komplexe Beziehung wechselseitiger Arbeitsleistungen (wobei sich des Bauern Leistung auf das Pflügen beschränkte) und kreditmässiger Abhängigkeit des Tauners dauerte in der Regel lebenslang und scheint regelmässig über Generationen hinweg fortgesetzt worden zu sein. Ähnliche Verhältnisse herrschten offenbar in weiten Teilen des schweizerischen Mittellands⁴¹.

In den Lnderorten spielten die Kredit- und Bodenmrkte sowie das Pachtwesen nachweisbar eine Rolle in den klientelistischen Transaktionen der politischen Patrons. Das Fundament der politischen Aspirationen des erwhnten Unterengadiner Wirts Joan Marnia († 1713) lag jedenfalls in seiner starken Stellung im lokalen Kreditgeschft und seinem Grundbesitz begrndet⁴². In den Untertanengebieten waren jedoch Bodenbesitzer und Kreditgeber – wie im Beispiel von Heinrich Bosshard – hufig Stdter bzw. Exponenten des herrschenden Orts, und diese hatten kein Interesse an einer politischen Untersttzung durch den Klienten. Hier spielte somit der agrarische Klientelismus hchstens auf der lokalen Ebene eine Rolle. Ein konkretes Beispiel ist der Bericht, dass einige Aktivisten in den Unterwalliser Unruhen (1790/91) Landarbeiter beim Anfhrer Pierre Guillot waren⁴³. Fr Drfer aus dem Mittelland ist bekannt, dass die Vollbauern die Abhngigkeit der Tauner hufig als Kampfmittel zur Erhaltung ihrer Privilegien in der kommunalen Wirtschaftsweise bentzten. Aus der Basler Landschaft sind Flle belegt, in denen sich etwa die Bauern nach einer Verzeigung durch die Tauner wegen schdlichen Weidens weigerten, fr letztere weiterhin zu pflgen⁴⁴.

Die Charakteristik des agrarischen Klientelismus kann zum Teil erklren, dass die frhneuzeitliche Bauernrevolte in zahlreichen Fllen auf der Struktureinheit der Dorfgemeinde basierte, und dies trotz (bzw. auf dem Hintergrund des Gesagten vielleicht sogar wegen) vielfach markanter sozialer

41 Ausfhrlich LUKAS MEYER, *Wirtschaft und Gesellschaft einer agrarischen Gemeinde im Zrcher Unterland des 18. Jahrhunderts* (Schfflisdorf) (unpubl. Lizentiatsarbeit Zrich 1989), S. 17–20; zur Erbllichkeit THOMAS MEIER, *Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit: Nichtagrarisches Ttigkeiten und Erwerbsformen in einem traditionellen Ackerbaugebiet des 18. Jahrhunderts* (Zrich 1986), S. 353; allgemein MARKUS MATTMLLER, *Bauern und Tauner im schweizerischen Kornland um 1700*, *Schweizer Volkskunde* LXX (1980), S. 49–62, hier S. 52, 56f.

42 MATHIEU, *Bauern und Bren* (wie Anm. 1), S. 275 (Beispiel fr das, was ich als «klientelistische Transaktion» bezeichne), S. 271; ausfhrlicher zu Marnia IDEM, *Region am Rand* (wie Anm. 29), S. 441f.

43 ANDR LEUZINGER, «Denen Bsen zum heilsamen Schrcken»: *Lndliche Unruhen und Entwicklungshemmnisse in der Unterwalliser Vogtei Monthey im ausgehenden 18. Jahrhundert* (Zrich 1983), S. 292, 310f.

44 SAMUEL HUGGEL, *Die Einschlagsbewegung auf der Basler Landschaft: Grnde und Folgen der wichtigsten agrarischen Neuerung im Ancien Rgime* (Liestal 1979), Bd. I, S. 453–456.

Unterschiede unter den Genossen. Die Gemeinde war der soziale Rahmen, in dem sich die Beziehung zwischen Bauern und Taunern entwickelte und der deshalb im Rahmen einer klientelistischen Politik als Kontext politischer Mobilisierungsanstrengungen fungieren konnte⁴⁵.

Eine wichtige Variante des agrarischen Klientelismus, deren politische Implikationen noch wenig bekannt sind, wird durch die Beziehungen zwischen Vieh züchtenden oder Milchwirtschaft betreibenden Bauern, Sennen, Metzgern und Vieh- bzw. Käsehändlern gebildet. Allgemeines Kennzeichen dieser Abhängigkeiten, das sie insbesondere vom agrarischen Klientelismus des an die dörfliche Dreizelgenwirtschaft gebundenen Ackerfeldbaus unterscheidet, ist ihr häufig überlokaler Charakter. Politische Implikationen dieses Sachverhalts sind zumindest denkbar, besonders wenn man sich vor Augen hält, dass die meisten überlokalen Erhebungen von Untertanen in der frühen Neuzeit – von den wiederholten Toggenburger Unruhen über die Zürcher Steuerunruhen der 1640er Jahre, den Bauernkrieg von 1653, dessen Kerngebiet im Entlebuch und Emmenthal lag, zum Chenaux-Handel von 1781, der vom Freiburger Voralpengebiet ausging – in viehwirtschaftlich geprägten Gebieten stattfanden⁴⁶. Wie sich in diesen Zonen wirtschaftliche Beziehungen in politische Loyalitäten umsetzten, ist erst in Bruchstücken bekannt. Zu Uri wissen wir, dass die Senntenbauern zur Gruppe politischer *brokers* zählten, die zwischen lokaler und Landesebene vermitteln⁴⁷. Für die glarnerische Landvogtei Werdenberg konnte gezeigt werden, dass der Aufschwung des Viehexports in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der häufigen Übernahme einer Landvogteistelle durch Mitglieder einer Elmer Viehhändlerfamilie verbunden war. Gleichzeitig gingen bisherige Kredit- und Patenschaftsbeziehungen zwischen Glarnern und Mitgliedern der Werdenberger Oberschicht zurück. Parallel zur Spezialisierung Werdenbergs auf Viehwinterung entwickelte sich ein lokales Kreditwesen und eine lokale agrarkapitalistische Elite, die mit der Zeit die subalternen Ämter der Landvogtei an sich brachte. In Ansätzen wird hier eine Situation sichtbar, in der die Entwicklung eines hierarchisch gestuften, überlokal ausgerichteten Viehhandels mit charakteristischen Verschiebungen bei vertikalen persönlichen Beziehungsnetzen wirtschaftlicher, verwandtschaftlicher und politischer Art einherging⁴⁸.

45 Die Festschreibung des Kontexts wurde natürlich zusätzlich durch institutionelle Faktoren gegeben. Allgemein vgl. DAVID SABEAN, *The Communal Basis of Pre- 1800 Peasant Uprisings in Western Europe Comparative Politics* VIII (1976), S. 355–364.

46 Für den Bauernkrieg vgl. ANDREAS SUTER, *Zwischen Revolte und Revolution: Der schweizerische Bauernkrieg 1653* (Aufsatz-Ms., Zürich 1991), S. 22–24.

47 KÄLIN, *Urner Magistratenfamilien* (wie Anm. 1), S. 78.

48 DIETER SCHINDLER, *Werdenberg als Glarner Landvogtei: Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren» im 18. Jahrhundert*, *St. Galler Kultur und Geschichte* XV (1986), S. 141–345, hier S. 191–197, 200, 206f., 221f., 229, 239–241; aufschlussreich zu eher ackerbäuerlichen Formen des lokalen Klientelismus S. 254.

b) Protoindustrieller Klientelismus

Zunächst bedeutete die Protoindustrialisierung für die ländlichen Unterschichten vielerorts eine Lockerung des agrarischen Klientelismus⁴⁹. Allerdings dürften auch hier Kreditbeziehungen eine Basis klientelistischer Abhängigkeiten dargestellt haben. Durch das Geldeinkommen aus protoindustrieller Tätigkeit stieg die Verschuldungsfähigkeit unterbäuerlicher Haushalte. Dazu kam die Abhängigkeit der Heimarbeiterschaft von protoindustriellen Unternehmern. Während die Arbeitsbeziehung wohl lockerer war als im Verhältnis zwischen Bauern und Taunern, konnte sie durch die kreditmässige Abhängigkeit ausgebaut und stabilisiert werden.

Der schon verschiedentlich erwähnte Heinrich Bosshard verdankte sein wirtschaftliches und soziales Überleben einem protoindustriellen Patron. Über einen mit ihm zusammen arbeitenden älteren Tagelöhner lernte er einen Winterthurer Fabrikanten kennen, der ihn in seiner Manufaktur einstellte. Über verschiedene Episoden hinweg entwickelte sich zwischen beiden ein persönliches Vertrauensverhältnis. In ein entscheidendes Stadium trat es, als Heinrichs Mutter starb und der elterliche Haushalt vor der Auflösung stand. Heinrich bemühte sich um eine Auswanderung nach Italien, doch als er seinem Fabrikherrn den Abschied anmeldete, hielt ihn dieser zurück und befragte ihn um seine Lage.

Das Mitleiden über meinen elenden Zustand, und meine Finsterniß öffnete[n] ihm sein Herz. Freundlich sagte er zu mir: «Heinrich, bleibe an deinem Orte; du hast ja alle Tage Verdienst; die laufenden Schulden werden nicht alle auf einen Tag müssen bezahlt seyn; ich will dir 100 Gulden oder noch mehr Geld leihen, stelle dein Gütchen in einen guten Stand; es wird schon gut kommen. [»] Er gab mir sogleich 50 Gulden. Am nämlichen Vormittage wurde mir ... auch ein Mädchen angetragen ... Ich gieng zu meinem Herrn, und erzählte ihm solches. Da fieng es an Ernst zu werden. Ich kaufte Tuch zu einem schönen Sonntagskleid, ließ dasselbe in der Stadt machen, ich kaufte Hut, Strümpfe, Halstuch, Schuh, Hembd, alles neu⁵⁰.

Die Bereitschaft des Arbeitgebers zur Ausübung der Rolle als Patron Bosshards verhalf diesem zur Haushaltsgründung, und zwar zunächst durch die prompte Kreditgewährung. Der nun sichtbare Zugang zu einem «mitleidigen» und grosszügigen Patron machte darüber hinaus den bislang so verspotteten Bosshard offenbar plötzlich zu einem attraktiven Heiratskandidaten, so dass ihm seine Arbeitskollegen noch am gleichen Tag eine Frau vermittelten. Es war der Fabrikherr, und nicht der Vater, der der Heirat seinen Segen gab. Die neue Montur dokumentierte öffentlich (im «Ernst») den Übergang des jungen Bosshard vom deklassierten, Patron-losen Dörfler zum achtbaren Klienten eines protoindustriellen Patrons.

Auch in Appenzell Ausserrhoden scheint die Ergänzung von Arbeitsbeziehungen durch kreditmässige Abhängigkeiten die Regel gewesen zu sein, und mindestens in einem Fall ist auch bekannt, dass ein Verleger seinem Heim-

49 MATTMÜLLER, *Bauern und Tauner* (wie Anm. 41), S. 56.

50 BOSSHARD, *Lebensgeschichte* (wie Anm. 5), Bd. I, S. 52f.

arbeiter Gevatter stand⁵¹. Dass sich solche Beziehungsnetze politisch umsetzen liessen, legt der Landhandel von 1732 nahe. Die wirtschaftliche Basis beider Parteien bestand in einem ausgedehnten Leinwandverlag, im Fall des Herausforderers Laurenz Wetter auch im Handel mit Schuldverschreibungen⁵². Die politische Bedeutung der Protoindustrialisierung zeigt sich weiter im Stäfner Handel (1795), in dem die Landbevölkerung am Zürichsee die Abschaffung einer Reihe von städtischen Privilegien forderte. Die städtischen Zeitgenossen waren sich darin einig, dass dieser Aufstand von den protoindustriellen Verlegern der Landschaft angestiftet worden war. Von einem der wichtigsten Exponenten, Heinrich Stapfer von Horgen, wird gesagt: «Er legte sich mit Eifer auf die nagelneue Politika, die er zu Stäfa und Horgen, bei seinen Weberstühlen in Wädenswil und wo er sonst hinkam, predigte»; seine Arbeiter hätten ihm beistimmen oder auf die Arbeit verzichten müssen⁵³. Bereits im Zusammenhang mit der 1744 erfolgten umstrittenen Wahl eines neuen Amtsuntervogts durch die Einwohner der Landvogtei Grüningen wird davon gesprochen, dass ein Baumwolltrager einem Heimarbeiter mit dem Entzug der Arbeit gedroht habe, wenn er nicht für den von ihm favorisierten Kandidaten stimmen würde⁵⁴. Die überlokale Gefolgschaft Stapfers wie der Parteien im Appenzeller Landhandel legt es nahe, dass das mit der Protoindustrialisierung entstehende Beziehungsgeflecht – ähnlich wie oben im Zusammenhang mit der kommerziellen Viehwirtschaft vermerkt – Mobilisierungsanstrengungen erlaubte, die den kommunalen Organisationsrahmen transzendierte. In Untertanengebieten kam deshalb dem protoindustriellen Klientelismus ebenfalls eine erhebliche politische Sprengkraft zu.

c) Solddienst-, Pensionen- und Salzherren

Zwar war das Kriegswesen in der frühen Neuzeit in erheblichem Grad ein von Militärunternehmern betriebenes kommerzielles Unterfangen. Aufgrund der komplexen Organisationsleistungen, die die Kapazität eines einzelnen überstiegen, und der Verbindungen zur zwischenstaatlichen Politik war es jedoch von der Rekrutierung bis zur Kapitulation von Heereskörpern von klientelistischen Elementen durchsetzt. Über die zwischenstaatliche Politik bestanden zusätzlich enge Beziehungen zum Pensionenwesen und zum Salzhandel.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts scheint die Rekrutierung weitgehend un-

51 TANNER, *Spulen – Weben – Sticken* (wie Anm. 27), S. 168, 192.

52 WALTER SCHLÄPFER, *Appenzeller Geschichte, Bd. II: Appenzell Ausserrhoden von 1597 bis zur Gegenwart* (Urnäsch/Herisau 1972), S. 156, 159.

53 ANNEMARIE CUSTER, *Die Zürcher Untertanen und die französische Revolution* (Diss. Zürich 1942), S. 63, 65f., 69f., 77.

54 ERWIN W. KUNZ, *Die lokale Selbstverwaltung in den zürcherischen Landgemeinden im 18. Jahrhundert* (Diss. Zürich 1948), S. 16f.

problematisch gewesen zu sein. Die dürftigen Nachrichten über einzelne Auszüge hinterlassen den Eindruck, dass sie durch Organisationsformen geprägt waren, die sich mit den für die Innerschweiz des Spätmittelalters nachgewiesenen Gesellenverbänden vergleichen lassen. Die zunehmende Dauer der Kampagnen, die verstärkte zwischenstaatliche Strukturierung des Solddienstes, seine abnehmende Lukrativität für den einzelnen Söldner zusammen mit verbesserten alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten – alle diese Faktoren komplizierten im Verlauf der frühen Neuzeit das Solddienstgeschäft und schufen eine Vielzahl von Nischen für politische Patronage und die Vermittlerdienste von *brokers*.

Vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts spielte die Landvogtei Werdenberg eine wichtige Rolle als Söldnerreservoir für die Glarner Militärunternehmer. Konkret wurde diese Beziehung durch Patronageverhältnisse hergestellt: Mindestens ein Fall ist bekannt, in dem einem Mitglied der lokalen Notablenschicht als Entgelt für die Zuführung von Rekruten eine Offiziersstelle in Aussicht gestellt wurde. Die lokale Werbung durch Notablen wurde durch deren Stellung als Wirte begünstigt. Wirtshäuser waren in Werdenberg wie in anderen Gebieten der Schweiz die Orte, an denen Werber logierten und an denen Rekruten mit Geld und Trank auf den Dienst verpflichtet wurden. Getreu ihrer Rolle als *broker* betätigten sich auch die Wirte selbst oftmals als Werber. Ein ähnliches Muster wie in Werdenberg scheint bei den Kompanien von Kaspar Jodok Stockalper vorgeherrscht zu haben: Ihre Mannschaft rekrutierte sich einerseits aus dem politischen Einflussgebiet Stockalperts, andererseits aus denselben Gebieten wie die Unterwalliser Offiziere⁵⁵.

Auf einer mittleren Ebene boten die Verteilung von Kompanien, die Erlangung von Werbepatenten und das Avancement Gelegenheit zu einer Vielfalt von klientelistischen Transaktionen, die die politische Maschinerie etlicher Orte dauernd in Atem hielt⁵⁶. Bis zu einem gewissen Grad wurden diese Auseinandersetzungen von der obersten, der zwischenstaatlichen Ebene gesteuert. Hier stand das Interesse der fremden Mächte an der kontinuierlichen militärischen Gefolgschaft und an der Kontrolle des eidgenössischen Söldnermarkts im Vordergrund. Die Gegenleistung bestand in erster Linie in Pensionen, d. h. in Geld.

Unter den von den katholischen Orten bezogenen französischen Pensionen existierten im späteren 17. und 18. Jahrhundert drei Hauptkategorien. Während die «*pension de paix et d'alliance*» an die einzelnen Orte insgesamt

55 SCHINDLER, *Werdenberg* (wie Anm. 48), S. 225–227; zur Rolle des Weins und der Wirte vgl. insbes. GUSTAV ALLEMANN, *Söldnerwerbungen im Kanton Solothurn von 1600–1723* (Diss. Bern 1946), S. 64–67, 88, 141f., 146f., 165, 169–171; HANS STEFFEN, *Die Kompanien Kaspar Jodok Stockalperts: Beispiel eines Soldunternehmens im 17. Jahrhundert*, *Blätter aus der Walliser Geschichte* XVI (1975), S. 125–292, hier S. 231, 273.

56 Vgl. als Beispiel KÄLIN, *Urner Magistratenfamilien* (wie Anm. 1), S. 104–130.

ausgerichtet wurde und entweder in die Staatskassen floss oder an alle Bürger verteilt wurde, kam die «pension de role» den einzelnen Honoratioren je nach ihrer Stellung zu. Die meist geheime «pension particulière et à volonté» wurde schliesslich zusammen mit weiteren individuellen Vergabungen als persönlicher Gnadenerweis des Königs an französische Anhänger bezahlt. Die effektive Zuteilung erfolgte allerdings vielfach durch einen von der französischen Gesandtschaft schwer kontrollierbaren langjährigen Pensionenverteiler aus dem jeweiligen Kanton selbst, der sich durch die Aufstellung fiktiver Personenlisten einen erheblichen Handlungsspielraum aufbauen konnte⁵⁷.

Ursprünglich als lokale *brokers* gedachte Pensionenverteiler entwickelten sich deshalb dank der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und dem grossen Handlungsspielraum häufig zu weitgehend unabhängigen politischen Patrons. Bei der Austeilung wurden Verwandte und Anhänger bevorzugt; auf Ämterbesetzungen und politische Beschlüsse liess sich durch finanziellen Druck Einfluss nehmen. Die Stellung als Pensionenausteiler stellte deshalb lange ein zentraler Angelpunkt im Machtgefüge einer Reihe von Orten dar. Die Pfyffer im Luzern des späten 16. Jahrhunderts, die Müller in Uri im 18. Jahrhundert oder um 1700 die Zurlauben in Zug und die Besenval in Solothurn verdankten ihre führende politische Stellung massgeblich dieser Position⁵⁸. Wie Solddienstunternehmertum, Politik und Pensionenwesen verbunden sein konnten, zeigt das frühe und bemerkenswerte Beispiel von Ritter Melchior Lussy (1529–1609), mehrfacher Landammann von Nidwalden. Ab den 1560er Jahren organisierte er für Venedig Truppen und konnte sowohl über die Offiziersstellen, die damit verbundenen Kapitulationsgelder als auch über die politischen Zahlungen nach freiem Ermessen verfügen. Durch die Vergabe von Kompanien an Verwandte in anderen Kantonen erwarb er sich in der Innerschweiz eine starke politische Stellung. Die venezianischen Gelder flossen in diesen Zeiten reichlicher und regelmässiger als diejenigen Frankreichs, und ihre Verwendung unterlag keinen Bedingungen. «Sie gewährten [Lussy] einen beneidenswerten Spielraum ...; er brachte das meiste Geld in die Urkantone.» Darüber hinaus war Lussy ein guter Patron im Sinn der früher erwähnten Kriterien; er besass ein gewinnendes Auftreten und war durch seine Freigebigkeit berühmt. Einer der notorisch gegen ihn eingestellten französischen Gesandten nennt ihn bezeichnenderweise einen «grossen Praktikanten»⁵⁹.

57 PHILIPPE GERN, *Aspects des relations Franco-Suisses au temps de Louis XVI: Diplomatie – économie – finances* (Neuenburg 1970), S. 161–174.

58 Zu den Pfyffer und den Besenval vgl. u.; zu den Urner Schmid s. KÄLIN, *Urner Magistratenfamilien* (wie Anm. 1), S. 85f., 133–137.

59 RICHARD FELLER, *Ritter Melchior Lussy von Unterwalden: Seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation*, Bd. I (Stans 1906), S. 90, 192, 198f., 205f., 209f., 215f.; die Zitate S. 206 und 216.

Durch ihre Bedeutung als Ressourcen politischer Patronage strukturierten die Pensionen verschiedener Mächte die politische Landschaft einer Reihe von Orten in eine französische und eine spanische, kaiserliche oder patriotische Partei. Dies zeigen etwa die wiederholten Auseinandersetzungen zwischen Linden – die politisch im 18. Jahrhundert meist dominierenden Anhänger Frankreichs – und Harten – die einen unabhängigeren aussenpolitischen und -wirtschaftlichen Kurs anvisierende Gegenpartei – in Zug (1728–1736, 1764–1768) und Schwyz (1763–1767). In diesen Auseinandersetzungen spielte der Konflikt um die Pensionen als Patronageressource selbst eine unterschiedliche, aber stets gewichtige Rolle. Die in Uri 1777/78 zwischen den Exponenten der französischen und der spanisch-neapolitanischen Partei, die beide im Solddienstwesen engagiert waren, geführte Auseinandersetzung drehte sich gar ausschliesslich um die Verteilung der Pensionen⁶⁰.

In den Städteorten führte der zwischen Elitefraktionen geführte Kampf um Pensionen mit der Zeit zu einer Formalisierung des Verteilmodus, so zuerst in Luzern im Zusammenhang mit dem Pfyffer-Amlehn-Handel (1569/70). Seine Stellung als französischer Pensionenausteiler nützte der Schultheiss Jost Pfyffer († 1589, Schultheiss 1559) zu einem Versuch, seine von Nikolaus Amlehn geführten Gegner auf seine Seite zu ziehen und eine beherrschende Stellung in der Stadt zu erlangen. Mit fünf anderen Männern – drei waren Exponenten der Amlehn-Partei – schloss er 1560 ein geheimes Abkommen, gemäss dem die Profite von Pensionen und Gesandtschaften unter den sechs gleichmässig verteilt und Hauptmannsstellen in Solddiensttruppen sowie ledige Ämter im gegenseitigen Einvernehmen besetzt werden sollten. In der Folge rückten die Mitglieder der Familien Pfyffer und Amlehn sowie ihre Anhänger in hohe Ämter auf, während andere, nicht mit dem Solddienstgeschäft verbundene Geschlechter an politischem Einfluss verloren. Da die Amlehn-Partei durch Todesfälle dezimiert wurde, entstand bald ein Ungleichgewicht, so dass der Pakt 1569 aufflog. Jost Pfyffer wurde zwar abgesetzt und verurteilt, doch folgte rasch sein berühmter Neffe Ludwig (1525–1594), der dem Pakt ebenfalls angehört hatte, im Amt nach. Gleichzeitig wurde das Konfliktfeld durch eine staatliche Regelung der Verteilung französischer Pensionen entschärft⁶¹.

Bisweilen mit dem Solddienst- und Pensionenwesen verbunden war die Kontrolle über den Handel mit Salz, das für die Bergkantone in der Regel

60 KÄLIN, *Urner Magistratenfamilien* (wie Anm. 1), S. 67f., 84–92. Zu weiteren Beispielen vgl. insbes. LEONHARD HAAS, *Die spanischen Jahrgelder von 1588 und die politischen Faktionen in der Innerschweiz zur Zeit Ludwig Pfyffers*, *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* XLV (1951), S. 81–108, 161–189; FÄRBER, *Der bündnerische Herrenstand* (wie Anm. 1), S. 204–328.

61 ANTON PHILIPP VON SEGESSER, *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern* (Luzern 1857), Bd. III/I, S. 65ff., 71ff., 142ff.; DERS., *Ludwig Pfyffer* (wie Anm. 19), Bd. II, S. 10–56, 67–81; MESSMER und HOPPE, *Luzerner Patriziat* (wie Anm. 11), S. 77–93.

noch vor dem Wein und dem Getreide das wichtigste Importgut darstellte. Da die Salinen ausserhalb der Schweiz lagen und angesichts hoher Transportkosten mehrheitlich ihre festen Versorgungsbezirke aufwiesen, war der Salzhandel tendenziell monopolistisch angelegt und bot sich dadurch als Ressource politischer Patronage an. In Übergangsgebieten – die Innerschweiz lag an der Grenze des Einzugsbereichs der Burgunder und der Haller Salinen, das Wallis zwischen ersteren und dem norditalienischen Salzbezirk – konnte die Frage der Ausrichtung nach einer bestimmten Seite zum Objekt politischer Auseinandersetzungen werden⁶². Am explizitesten zeigt sich die politische Bedeutung des Salzhandels darin, dass Frankreich nach der Einverleibung der Freigrafschaft (1678) den Eidgenossen Vorzugskontrakte zum Bezug von Burgundersalz anbot. Auf die Bedeutung der privaten Nutzung der entsprechenden Kontrakte durch die Zurlauben für die Machtkonstellation in Zug während des frühen 18. Jahrhunderts wurde bereits hingewiesen⁶³.

Ein anderes Beispiel für die politische Bedeutung des Salzhandels ist der Aufstieg der Familie Besenval in Solothurn. Martin Besenval (1600–1660) war ein Einwanderer aus dem Aostatal. Dank seiner 1635 gewonnenen Stellung als Faktor der Saline von Salins für die gesamte Eidgenossenschaft hing die Salzversorgung Solothurns in den Wirren des Dreissigjährigen Kriegs zeitweise weitgehend von ihm ab. Aufgrund seiner Verdienste um die Stadt gelangte er 1636 vor Ablauf der für Neubürger vorgeschriebenen Wartefrist in den Grossen Rat. Die Ummünzung der monopolistischen Kontrolle eines knappen Guts in politischen Einfluss ist hier offensichtlich. Der wirtschaftliche Reichtum spielte insofern eine Rolle, als sich Besenval zur Erlangung des Amts ziemlich sicher einer ausgedehnten Praktiziererei bediente⁶⁴.

Gestützt auf den Salzhandel, die Beziehungen zur französischen Gesandtschaft und die Stellung als Pensionenverteiler, baute Martins Sohn Johann Victor (1638–1713) rasch eine einflussreiche politische Stellung auf: 1676 wurde er Seckelmeister, 1680 Venner und 1688 Schultheiss. Ab den 1680er Jahren führte er während drei Jahrzehnten ein despotisches Regiment. Der Niedergang der Familie setzte bezeichnenderweise einerseits mit der Formalisierung der Pensionenverteilung (1711), andererseits mit der Überfüh-

62 Allgemein vgl. ALAIN DUBOIS, *Die Salzversorgung des Wallis 1500–1610: Wirtschaft und Politik* (Winterthur 1965), S. IVf., 476, 606; MARGRIT HAUSER-KÜNDIG, *Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798* (Diss. Zürich 1927), S. 11–15.

63 Weitere Informationen *ibidem*, S. 81–83, 135–153; vgl. a. GERN, *Aspects* (wie Anm. 57), S. 181–190.

64 MEYER, *Solothurnische Verfassungszustände* (wie Anm. 11), S. 58f., 70; BRUNO AMIET und HANS SIEGRIST, *Solothurnische Geschichte*, Bd. II (Solothurn 1976), S. 259–263; ANDREAS FANKHAUSER, *Die Patrizierfamilie von Besenval und ihre Sommerresidenz Schloss Waldegg*, S. 9–34 in REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN (Hg.), *Schloss Waldegg bei Solothurn* (Solothurn 1991), hier S. 9–11.

rung des Handels mit dem französischen Salz in einen staatlichen Regiebetrieb (1723) ein⁶⁵.

Am ausgeprägtesten tritt die Bedeutung des Salzhandels im Rahmen einer klientelistischen Politik im Wallis zutage. Die Wirren in der zweiten Hälfte des 16. und im frühen 17. Jahrhundert standen in engem Zusammenhang mit den strategischen Interessen Frankreichs und Spaniens (Mailands), die ihrerseits in erheblichem Ausmass über Salzpreise und -privilegien ausgefochten wurden. Die Konkurrenz zwischen verschiedenen Importeuren senkte zwar kurzfristig die Preise, verstärkte aber die politische Spaltung. Die Entstehung einer aristokratischen Oberschicht in der fraglichen Zeit stand in Zusammenhang mit der Verpachtung des Importmonopols an einige einheimische Kaufmanns-Notablen. «Hatten es die Kalbermatter, Waldin und Mageran ihrem Ansehen und ihrem Reichtum zu verdanken, dass sie überhaupt in diesem Geschäft Fuss fassen konnten, so trug umgekehrt ihre Stellung als Salzpächter zur Stärkung ihres Einflusses im Staat bei ... Durch die Wahl von ihnen genehmen Personen bei der Besetzung der einträglichen Posten in den verschiedenen Salzhäusern und durch Gewährung von Darlehen an die Käufer konnten sie viele Leute von sich abhängig machen und eine eigentliche Klientele bilden»⁶⁶. Michael Mageran († 1638) und Kaspar Jodok Stockalper (1609–1691), die sich – mit unterschiedlichem Gewicht – auf die Trias von Salzhandel, Honoratiorentätigkeit und Solddienstunternehmertum stützten, gehörten im 17. Jahrhundert zu den grossen Patrons des Landes⁶⁷.

d) Bürokratischer Klientelismus

Auch die Amtsgewalt konnte dazu benutzt werden, über die Manipulation von Wahlen zu anderen Ämtern, von Beschlüssen und von staatlichen Dienstleistungen politische Loyalitäten aufzubauen. Wie bereits angedeutet, wird hier die Meinung vertreten, dass der Staat in den Orten der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft noch zuwenig ausgebaut war, um eine autonome Sphäre des bürokratischen Klientelismus entstehen zu lassen, so dass die Amtsgewalt in der Regel nur eine sekundäre, abgeleitete Patronageressource darstellte. Diese These wird dadurch untermauert, dass aufgestiegene *brokers* beim Versuch zur längerfristigen Kontrolle einer politischen Maschinerie ohne die Verfügung über primäre Patronageressourcen meist

65 *Ibidem*, S. 11–15; AMIET und SIEGRIST, *Solothurnische Geschichte* (wie Anm. 64), S. 412–415. Ausführlicher den beiden am Schluss erwähnten Ereignissen s. u.

66 DUBOIS, *Salzversorgung* (wie Anm. 62), Teil 2, Kap. 4 und 5; hier besonders relevante Stellen S. 615 (Zitat), 461, 460f., 488f., 521f., 604.

67 *Ibidem*, S. 586–615; HANS ANTON VON ROTEN, *Die Landeshauptmänner von Wallis, Blätter aus der Walliser Geschichte* XV/I (1969/70, S. 1–122, hier S. 49–64; PETER ARNOLD, *Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm 1609–1691* (Mörel 1953), Bd. I, Kap. 4, Bd. II, Kap. 3, 5, 8 und 13; STEFFEN, *Die Kompanien* (wie Anm. 55).

scheiterten. Einzig in vom weiteren politischen Betrieb relativ stark abgesonderten Pfründensystemen lassen sich Elemente eines bürokratischen Klientelismus beobachten, so beispielsweise in der Zürcher Geistlichkeit⁶⁸.

Die Bezeichnung als abgeleitete Ressource schliesst allerdings keineswegs aus, dass über andere Wege zur Macht gelangte Patrons aus der Amtsgewalt nicht ein wichtiges Instrument ihrer Machterhaltung gemacht hätten. So verfügte der als Anhänger der Besenval zum Solothurner Schultheiss aufgestiegene Johann Joseph Glutz (Schultheiss 1718–1723) gemäss der Aussage des französischen Gesandten über alle frei werdenden Ämter und strebte trotz seines geringen Reichtums ehrgeizig nach einer von Frankreich unabhängigeren politischen Linie. Ob es ihm gelungen wäre, aus seiner Amtsstellung effektiv eine autonome, primäre Quelle der Patronage zu machen, können wir leider aufgrund seines frühen Todes nicht wissen⁶⁹.

Wie die aus der Amtsgewalt abgeleiteten Möglichkeiten zur Patronage konkret aussahen, wird aus Abraham Stanyans Bericht zu Bern (1685/86) ersichtlich:

«Zur Erreichung einer Landvogtei opferte [der Kandidat] sogar seine eigene Meinung zugunsten der [wichtigen Mitglieder des Kleinen Rats] in den Debatten über öffentliche Angelegenheiten ... Der Grund, der die Bewerber um Landvogteien zwang, den führenden Männern soviel Rücksicht und Gefälligkeit zu zollen, lag in dem Brauche, die Vogteien durch offene Abstimmung zu verteilen. Dadurch wusste jedermann, für wen jedes Ratsmitglied stimmte; und jene, die nicht die Kandidaten wählten, welche von den angesehensten Männern unterstützt und vorgeschlagen wurden, hatten sicherlich dafür zu leiden: Denn wenn sie dann ihrerseits eine Landvogtei beehrten, so wandten jene Männer sich gegen sie»⁷⁰.

Durch die Möglichkeit zu Nominationen übten wichtige Exponenten des Regiments einen weit über die eigentliche Amtstätigkeit hinausgehenden Patronage-ähnlichen Einfluss aus.

Wenigstens in den grossen Orten Bern und Zürich erscheint es denkbar, dass Verwaltungsämter im engeren Sinn systematisch die Verfügung über Patronageressourcen ermöglichten, obwohl hierüber kaum etwas bekannt ist. Erwähnt sei das Beispiel des späteren Bürgermeisters Waser (1600–1669) in Zürich, der während seiner Zeit als Stadtschreiber sein Vermögen erheblich ausweiten konnte. Generell setzte sich die Zürcher Obrigkeit im 17. Jahrhundert mehrmals mit irregulären Forderungen ihrer Schreiber auseinander. Ob diese Erscheinung die Bezahlung von Leistungen durch Klienten (im Sinn von Kunden) und damit Korruption oder eigentliche klientelistische Mechanismen andeuten, wissen wir allerdings nicht⁷¹. Vielfach wurden zentrale Verwaltungsämter durch Doppelbesetzungen, Überwachungskommissionen usw. derart einschneidenden Kontrollen unterworfen, dass

68 GUGERLI, *Zwischen Pfrund und Predigt* (wie Anm. 8), S. 150–169.

69 MEYER, *Solothurnische Verfassungszustände* (wie Anm. 11), S. 309.

70 Paraphrasiert bei VON STEIGER, *Innere Probleme* (wie Anm. 14), S. 75.

71 NORBERT DOMEISEN, *Bürgermeister Johann Heinrich Waser (1600–1669) als Politiker: Ein Beitrag zur Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts* (Bern 1975), S. 49, 52f.

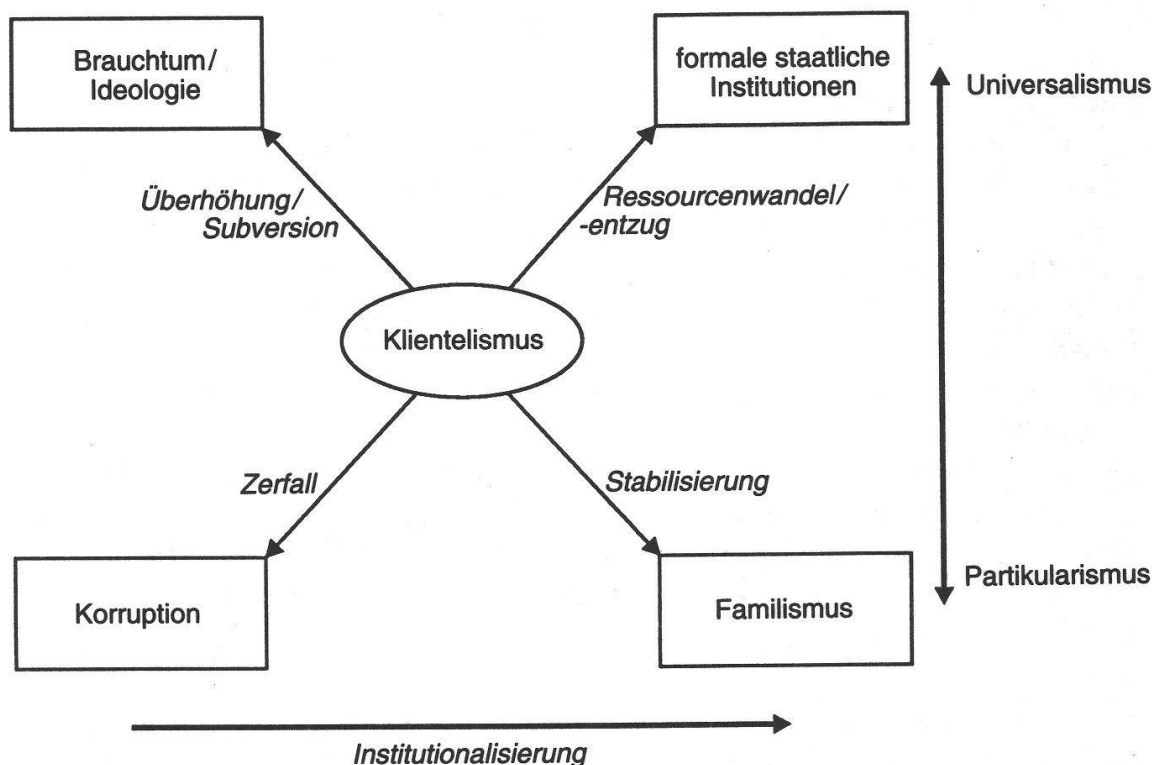


Fig. 1. Strukturelle Nachbarschaft des politischen Klientelismus

der individuelle Spielraum zu Manipulationen äusserst gering war. Diesen Schluss muss man jedenfalls aus einer akribischen Untersuchung des Steuereinzugs in Schaffhausen ziehen⁷².

Strukturelle Grenzen und Nachbarschaften

Politik in den Orten der Eidgenossenschaft wurde selbstverständlich keineswegs einzig durch klientelistische Verhältnisse strukturiert. Insbesondere in der Form von potentiellen Problemlösungsstrategien gegenüber der im Klientelismus angelegten Instabilität und Konflikthanfälligkeit bestanden Beziehungen zu anderen Strukturprinzipien politischer Ordnung, die sich in diesem Sinn als strukturelle Nachbarschaften des Klientelismus bezeichnen lassen. Im folgenden werden vier Strukturprinzipien behandelt, nämlich Korruption, Familismus, der formale Staat und Brauchtum bzw. Ideologie (zum folgenden vgl. Figur 1). Alle diese Strukturelemente können klientelistische Elemente enthalten, können den Klientelismus überlagern, ihn stabi-

⁷² KARL SCHMUCKI, *Steuern und Staatsfinanzen: Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert* (Zürich 1988), S. 38, 45f., 79, 111–113.

lisieren oder auch zu seinem Niedergang beitragen. Die vielfältige Verzahnung des politischen Klientelismus mit seiner strukturellen Nachbarschaft gilt es im weiteren zu beschreiben.

Eine erste Möglichkeit, die dem instrumentellen Charakter der Klientelbeziehung entspringende Instabilität zu mildern, ist die Verstärkung des gegenseitigen Vertrauens durch eine Vertiefung der persönlichen Beziehung zwischen den jeweiligen Partnern. Das geeignetste Mittel hierzu ist die Herstellung verwandtschaftlicher Beziehungen, der *Familismus*. Eine gegenläufige Strategie besteht in der Steigerung der Komplexität des politischen Systems durch die Abstützung auf symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien. Damit sind institutionalisierte Formen der Kommunikation gemeint, die ohne Ansehen der Person für jeweilige Interaktionspartner einen spezifischen Sinn besitzen und damit als Mittel zur Motivierung von Handlungen benützt werden können. Luhmann sieht Geld, Macht bzw. Recht, Wahrheit und Liebe als die wichtigsten symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien an, von denen hier die ersten drei weiterverfolgt werden sollen⁷³.

Auf dem Medium Geld baut das Strukturprinzip der *Korruption* auf. Diese bedeutet letztlich den Zerfall politisch, d. h. durch gesellschaftliche Prozesse, gesteuerter Machtverhältnisse und die Annäherung der Verteilung politischer Macht an die Grundsätze des freien Markts. Korruption kann somit als Ausdruck eines Zerfalls oder der Unzulänglichkeit u. a. von klientelistischen Strukturen gesehen werden. Auf dem Medium der Macht und des Rechts baut dagegen der *formale Staat* auf. Er kann einerseits eine Unterwerfung von Patronageressourcen unter formale Prozeduren mit sich bringen und damit der klientelistischen Politik Ressourcen entziehen sowie Konflikte um sie zurückzubinden. Andererseits kann ein Ausbau des formalen Staats einen Wandel relevanter Patronageressourcen in die Richtung eines bürokratischen Klientelismus bewirken. Für weite Kreise der politisch relevanten Akteure massgebliche *Ideologien*, aber auch für alle Mitglieder einer Gemeinschaft gültiges traditionelles *Brauchtum*, basieren schliesslich auf dem Kommunikationsmedium der Wahrheit. Ihr Zusammenhang mit dem Strukturprinzip des Klientelismus ist nicht eindeutig. Durch eine Überhöhung klientelistischer Prinzipien (z. B. im Weltbild der patriarchalen Herrschaft) ist eine Stabilisierung möglich; bieten traditionelles Brauchtum und Ideologien dagegen Handhabe zu einer horizontalen Assoziation abhängiger Klienten, so können sie eine beträchtliche subversive Sprengkraft entfalten.

Die angesprochenen Strukturprinzipien lassen sich in die Dimensionen des Institutionalisierungsgrads von Politik bzw. des Gegensatzes zwischen Universalismus und Partikularismus einordnen. Formaler Staat und Fami-

73 LUHMANN, *Vertrauen* (wie Anm. 20), Kap. 7; IDEM, *Soziale Systeme: Grundriss einer allgemeinen Theorie* (Frankfurt a. M. 1984), S. 222ff.

lismus implizieren im Vergleich zu Klientelismus und noch stärker im Vergleich zu Korruption und Ideologie eine Institutionalisierung politischer Strukturen; Korruption und Brauchtum sowie (vor dem Aufkommen von politischen Parteien und Interessenverbänden im späten 19. Jahrhundert) Ideologie sind dagegen wenig auf Institutionen abgestützte Strukturprinzipien, die dementsprechend vor allem in Krisenzeiten von Bedeutung sind. Korruption und Familismus stellen im Vergleich zum Klientelismus und noch stärker im Vergleich zu den restlichen zwei Strukturprinzipien partikuläre Mechanismen dar; sie führen dazu, dass partikuläre Merkmale von politisch Interessierten (insbesondere die wirtschaftliche Potenz und die familiäre Stellung) für politische Entscheidungen ausschlaggebend sind. Formaler Staat und Ideologie implizieren dagegen die Existenz von sozialen Normen, die für einen weiteren Akteurkreis massgeblich sind. Insofern weisen sie einen universalistischeren Charakter auf. – Nach diesen allgemeinen Überlegungen nun aber zu den Beziehungen zwischen dem Klientelismus und seiner strukturellen Nachbarschaft im einzelnen.

a) Korruption

Eine Reihe von Erscheinungen, die hier unter dem Aspekt von Klientelismus behandelt werden, wurden von den Zeitgenossen und teilweise der Geschichtsschreibung mit dem Odium der Korruption belegt. Hier wird mit diesem Begriff einzig die Käuflichkeit von staatlichen Leistungen, Ämtern und Stimmen bezeichnet; er meint, dass sich Politik quasi einem freien Markt annähert. Insbesondere impliziert Korruption, dass eine persönliche Beziehung zwischen den Beteiligten, wie sie für den Klientelismus konstitutiv ist, weitgehend fehlt.

Korruption scheint dementsprechend besonders dann eine grosse Rolle zu spielen, wenn eine Stabilisierung politischer Macht in persönlichen Abhängigkeiten aus irgendwelchen Gründen nicht zustandekommt. Dies sind einmal Krisenzeiten: Auf die korrupten Machenschaften von Fidel Zurlauben im Vorfeld des ersten Zuger Harten- und Lindenhandels wurde bereits verwiesen; auch die Regentschaft des Pfauenwirts Pfyl im Schwyzer Harten- und Lindenhandel war – wohl weil Pfyl eben nicht über primäre Patronageressourcen verfügte – offenbar von einer Zunahme der Korruption gekennzeichnet⁷⁴. Umgekehrt soll in der durch familistische Prinzipien gut stabilisierten Solothurner Politik des 17. und 18. Jahrhunderts Korruption selten gewesen sein⁷⁵.

Die Präsenz von Korruption konnte aber auch durch eine strukturell angelegte mangelnde Entwicklungsfähigkeit klientelistischer Netze bedingt sein. Sehr gut zeigt dies die Tatsache, dass sich die grössten Affären um

⁷⁴ SCHILTER, *Geschichte* (wie Anm. 19), S. 175, 182.

⁷⁵ MEYER, *Solothurnische Verfassungszustände* (wie Anm. 11), S. 73, Anm.

und Gefolgschaft einschloss. Zusätzlich implizierte sie ein ähnliches Klientelverhältnis zwischen den Paten und den leiblichen Eltern des Kinds. Im 18. Jahrhundert übernahmen in Uri und im Unterengadin vornehme Ehepaare Dutzende von Patenschaften; im letzteren Gebiet ist zudem mindestens in einem Fall nachgewiesen, dass ein Patenkind später als lokaler Parteiführer (*broker*) für seinen Paten tätig war. Jörg Jenatsch übernahm in Davos 1627 innerhalb gut sieben Monaten 17 Patenschaften, seine Frau 1635–1638 deren 37. Noch nach dem Sturz von Ammann Schuhmacher präsentierten sich in Zug 1735 etwa 70 seiner Patenkinder vor Gericht, um anlässlich seiner Verurteilung für ihn um Gnade zu bitten. Dass 1591 der spätere Zürcher Bürgermeister Rudolf Rahn (1560–1627) den Gevatter Jakob Klunz ausdrücklich aufforderte, zur Landvogtwahl, in der er selbst kandidierte, unbedingt im Grossen Rat zu erscheinen, ihn also in seine Mobilisierungstour miteinschloss, belegt das auch zwischen Paten und leiblichen Eltern bestehende Klientelverhältnis⁷⁸.

Innerhalb der Eliten ist das Gewicht von Heiraten grösser. Gelingt durch eine verwandtschaftliche Vernetzung eine Herabsetzung des Konfliktniveaus innerhalb der Elite, so können Mobilisierungsanstrengungen verringert werden. Es brauchen nicht mehr vertikal ausgedehnte Klientelnetze unterhalten werden; die Mobilisierung von Verwandten für ein bestimmtes politisches Anliegen (Wahl, Beschluss usw.) reicht aus. Die tendenzielle Verlagerung von klientelistischer zu familistischer Politik ist deshalb m. E. als eine wichtige Begleiterscheinung der Aristokratisierung oder der Herausbildung von Familienherrschaften in zahlreichen Orten der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft zu sehen⁷⁹.

Eine Betrachtung von Kontexten, in denen sich klientelistische und familistische Elemente nebeneinander finden, mag dieses Argument verdeutlichen. In der Stadt Zürich wurden Grossräte und Kleinräte von Freier Wahl durch das Regiment bzw. die Zunftvorgesetzten ergänzt, während Zunftmeister durch die jeweiligen Zunftgenossen insgesamt gewählt wurden. Zunftmeisterwahlen erforderten somit grössere Mobilisierungsanstrengungen. Tatsächlich sind Praktiken, die auf klientelistische Strukturen schliessen lassen (z. B. das Spendieren von Tranksame), vorwiegend im Zusammenhang mit Zunftmeisterwahlen dokumentiert, während besonders die Besetzung von Grossratstellen offenbar im Rahmen kleiner Familienklüngel

78 *Ibidem*, S. 273f.; IDEM, *Region am Rand* (wie Anm. 29), S. 119–121, 472f.; KÄLIN, *Urner Magistratenfamilien* (wie Anm. 1), S. 200f.; PFISTER, *Jörg Jenatsch* (wie Anm. 19), S. 498 (Nachwort von Jon Mathieu); KOCH, *Harten- und Lindenhandel* (wie Anm. 11), S. 226; WERNER SCHNYDER, *Die Familie Rahn von Zürich* (Zürich 1951), S. 46. Zur Bedeutung von Patenschaften in vertikal angeordneten Beziehungsgeflechten s. a. SCHINDLER, *Werdenberg* (wie Anm. 48), S. 218–222.

79 Zum Phänomen allgemein vgl. HANS CONRAD PEYER, *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz* (Zürich 1978) S. 110–113.

erfolgte⁸⁰. Ein anderes Beispiel sind die berühmten Barettlütöchter in Bern, die ledigen Töchter der Sechzehner. Bei Bürgerbesetzungen wurden letztere am Mittwoch vor Ostern gewählt und konnten ihrerseits am Karfreitag die neuen Mitglieder des Grossen Rats wählen, wobei auch die Nominierung naher Verwandter erlaubt war. Zu diesem Kreis gehörten selbstverständlich auch Schwiegersöhne, so dass in den fraglichen Tagen jeweils ein Run auf die ledigen Töchter von Sechzehnern bestand, die als Mitgift mithin das Barett, den Hut der Ratsherrn, in die Ehe brachten. Die Sechzehner benützten die Situation offensichtlich, um von ihrer Seite her das familiäre Netz auf günstige Weise zu erweitern⁸¹. Wie früher erwähnt, kamen demgegenüber bei Besetzungen von Vogteien, bei denen die Macht weniger klar lokalisiert war, eher klientelistische Mechanismen zum Zuge.

c) Formale Staatlichkeit

Der Ausbau staatlicher Institutionen kann auf zweierlei Weise mit dem Klientelismus verbunden sein. Einerseits kann eine Ausdifferenzierung neuer Ressourcen erfolgen, die als Anknüpfungspunkte von Klientelbeziehungen dienen (Wandel zu Formen des bürokratischen Klientelismus). Tatsächlich scheint es, dass der Aufbau grossräumiger Staatsgebilde im burgundisch-französischen Raum vom 15. zum 17. Jahrhundert wesentlich durch den Aufbau von *broker*-Positionen, die Zentrum und Peripherie durch klientelistische Beziehungen miteinander verbanden, erfolgt ist⁸². Sieht man in den Verträgen mit auswärtigen Mächten und den damit verbundenen Solddienstabkommen ein wichtiges Element der embryonalen Staatlichkeit der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, so lässt sich der oben geschilderte Klientelismus der Solddienst-, Pensionen- und Salzherren auf dieselbe Weise interpretieren. Wie erwähnt, spielte der eigentliche bürokratische Klientelismus dagegen keine grosse Rolle.

Damit rückt ein anderer Aspekt des Ausbaus formaler Staatlichkeit in den Vordergrund, nämlich die Rückbindung klientelistischer Strukturen durch einen über die Verdichtung formaler Regeln (Gesetze usw.) oder die Errichtung von staatlichen Kontrollorganen (v.a. obrigkeitliche Kommissionen

80 PAUL GUYER, *Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter dem Einfluss der sozialen Umschichtung der Bevölkerung* (Diss. Zürich 1943), S. 32–34, 60. Ergänzendes Material findet sich in Untersuchungen über Wahlmissbräuche (Staatsarchiv Zürich, Ratsmanuale B II). Auf den familistischen Charakter von Grossratswahlen weist überdies eine Briefstelle hin, in der gesagt wird, dass die Grossratswahl eines Mannes aus der Familie der zukünftigen Schwiegertochter des Schreibenden durch des letzteren Vettern arrangiert worden sei; Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, FA von Wyss III 201, 18. 3. 1723.

81 KARL GEISER, *Die Verfassung des alten Bern* (Bern 1891), S. 111f., 89f., 100–102.

82 Vgl. KETTERING, *Patrons, Brokers, and Clients* (wie Anm. 1); WIM BLOCKMANS, *Patronage, Brokerage and Corruption as Symptoms of Incipient State Formation in the Burgundian-Habsburg Netherlands*, S. 117–126 in MACZAK, *Klientelsysteme* (wie Anm. 1).

oder Kammern) erreichten Entzug von Patronageressourcen. Beispiele für einige der früher behandelten Quellen von Patronage lassen sich leicht finden. So ist bekannt, dass in den meisten Städten, aber auch in einigen Länderorten der Salzhandel zu einem staatlichen Regal gemacht und in Einzelfällen gar in ein der Zeit entsprechend relativ effizientes Staatsunternehmen verwandelt wurde⁸³. Auch konnte durch eine Institutionalisierung der Verteilung ausländischer Pensionen eine Quelle von politischer Patronage und von Konflikten klientelistischer Natur ausgeschaltet werden.

Ein anschauliches Beispiel für diesen Prozess ist der Niedergang der dominierenden Stellung der Familie Besenval, angeführt vom Sohn des Schultheissen Johann Victor, dem Stadtschreiber Peter Joseph (1675–1737), in Solothurn. 1711 fasste der Rat den förmlichen Beschluss, dass in Zukunft nicht mehr wie bisher der Stadtschreiber die vom französischen König persönlich gewährte «pension à volonté» empfangen und nach seinem Gutdünken unter seine Freunde und Anhänger verteilen dürfe. Diese Pension müsse hinfert in die Staatskasse fliessen und nach festem Schema verteilt werden. Mit der Zwischenschaltung des Staatssäckels bei der Verteilung der Pension, d. h. dem Ausbau formaler Staatlichkeit, wurde «dem Besenval-Regime ein wichtiges Macht- und Beeinflussungsmittel» entwunden⁸⁴. Der entscheidende Niedergang der französischen Partei unter der Führung der Besenval vollzog sich im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Stellung des Grossen Rats in den Jahren 1718–1724. Die 1720 einsetzenden Finanzwirren führten sowohl dem solothurnischen Staat wie einer Reihe von Privaten massgebliche Verluste zu. Möglicherweise führte dies zu einer Verminderung der der Elite zur Verfügung stehenden Patronageressourcen; jedenfalls nahm in diesen Jahren die Kritik an der Regimentsspitze in den Reihen des Grossen Rats, in dem eine grössere und möglicherweise als Folge der Krise noch zunehmende Anzahl von Personen sass, die nicht direkt von den französischen Beziehungen profitierten, massiv zu. Dem Grossen Rat gelang es, in den Jahren ab 1719 seine politischen Kompetenzen auszubauen und vor allem im Bereich der Staatsfinanzen einen höheren Grad an Formalisierung einzuführen. Hierzu gehörte insbesondere die 1722 auf Antrag von Peter Julius Sury vom Grossen Rat beschlossene Auflösung der Verpachtung des Salzregals an die Besenval (sowie andere Teilhaber) und die direkte Kontrolle des Salzamts durch eine paritätische Kommission von Klein- und Grossräten; dem Staat wuchsen in der Folge jährliche Profite von mindestens 10 000 Gulden zu⁸⁵. Der Entzug von Patronageressourcen durch den

83 Neben HAUSER-KÜNDIG, *Salzwesen* (wie Anm. 62) vgl. insbesondere BRUNO FRITZSCHE, *Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert: Der Aufbau eines Staatsmonopols* (= *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft* XLII, Zürich 1964).

84 AMIET und SIEGRIST, *Solothurnische Geschichte* (wie Anm. 64), S. 625.

85 *Ibidem*, S. 304–316; OTTO GRÜTTER, *Das Salzwesen des Kantons Solothurn seit dem 17. Jahrhundert* (Diss. Zürich 1931), S. 17–41.

Ausbau formaler staatlicher Strukturen hatte zur Folge, dass im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts niemand mehr eine mit den Besenval vergleichbare Machtstellung im solothurnischen Stadtstaat einnahm.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau formaler Staatlichkeit sind die Wahlaufgaben zu erwähnen, d.h. die Summen, die gewählte Amtsinhaber dem Wahlvolk auszurichten hatten. Etliche Länderorte kannten derartige Regelungen⁸⁶. Sie scheinen mindestens teilweise zur Unterbindung von Korruption und Praktizierwesen eingeführt worden zu sein. Damit die Wähler keinen Anlass hatten, sich auf Stimmenkauf oder kurzfristig aufgebaute Patronagebeziehungen einzulassen, musste ihnen auf institutionellem Weg eine Gratifikation verschafft werden. In Zug wurde diese Massnahme 1766 im Zusammenhang mit Bemühungen zur Beseitigung der zu den Harten- und Lindenhändler Anlass gebenden Konfliktherde eingeführt, und zwar ausdrücklich in Zusammenhang mit einem Praktizierverbot. Auch in Glarus ist ein solcher Zusammenhang – allerdings bereits im 17. Jahrhundert – ersichtlich⁸⁷. Eine andere Form der Rückbindung klientelistischer Elemente bei Wahlen mittels Institutionalisierung ist die Wahl durch Los, die in einer Reihe von Orten ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingeführt wurde; Beispiele sind Glarus (1640), Bern (1710) und Basel (1718). Der Hauptzweck scheint darin bestanden zu haben, die Tiefe klientelistischer Netze, das damit allenfalls verbundene Konfliktniveau und die für erfolgreiche Kandidatur erforderlichen Mobilisierungsanstrengungen und Ressourcenbasen zu beschränken⁸⁸.

Die Art des Staatsaufbaus konnte auch den Raum bestimmen, in dem sich politischer Klientelismus überhaupt entfalten konnte. Die Landsgemeindeorte der nordalpinen Zone, die Repräsentativsysteme in einigen inneralpinen Gebieten (Wallis und Südbünden) sowie die Untertanengebiete scheinen sich in dieser Hinsicht stark zu unterscheiden. Ein Vergleich zwischen Glarus und dem Unterengadin kommt zum Schluss, dass im letzteren Gebiet die weitgehende Gemeindeautonomie und die Organisation übergeordneter Ebenen als Repräsentativsysteme dazu führten, dass politische Macht stark in der Kontrolle lokaler, auch in anderen Bereichen des politischen Alltags relevanten Patronageressourcen verankert war. *Brokerage* war stärker ausgeprägt als in den meisten Landsgemeindeorten: «Das Klientel- und Parteiwesen trat unter anderem so deutlich hervor, weil das Bündner Staatswesen an keinem Punkt durch eine übergeordnete Bürokratie gebrochen war, weil die persönlichen Abhängigkeiten von der Basis bis an die Spitze des Landes

86 Beispiele bei MATHIEU, *Bauern und Bären* (wie Anm. 1), S. 269; STAUFFACHER, *Herrschaft und Landsgemeinde* (wie Anm. 11), S. 80–83.

87 *Ibidem*, S. 64f.; Ess, *Der zweite Harten- und Lindenhändler* (wie Anm. 11), S. 116.

88 STAUFFACHER, *Herrschaft und Landsgemeinde* (wie Anm. 11), S. 65f.; ALFRED MÜLLER, *Die Ratsverfassung der Stadt Basel*, *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* LIII (1965), S. 1–98, hier S. 28–30; VON STEIGER, *Innere Probleme* (wie Anm. 14), S. 94–99.

reichten.» Die Glarner Landsgemeinde war demgegenüber anonym, weshalb – wie erwähnt – Korruption und Praktizierwesen früh zu einem Problem wurden. Die Losordnung erlaubte massgeblich die Entstehung einer Elite, die kaum noch über eine Basis in lokalen Klientelstrukturen verfügte⁸⁹.

In Untertanengebieten war die Brechung vertikaler personalistischer Beziehungen zu Exponenten des herrschenden Orts durch eine rudimentäre staatliche Bürokratie und damit die Abschottung klientelistischer Strukturen nach oben charakteristisch. Auf der durch Selbstverwaltung geprägten lokalen Ebene der Gemeindepolitik ist von einer gewissen Relevanz klientelistischer Beziehungsnetze auszugehen (vgl. o.). Zwischen dem frühneuzeitlichen Staat und seinen Untertanen existierte hingegen in der Regel (d. h. besonders nach dem Ende der Volksbefragungen im frühen 17. Jahrhundert) keine institutionalisierte Verbindung, die letzteren eine Interessenartikulation ermöglicht hätte; ein «political linkage» irgendwelcher Art fehlte⁹⁰. Die Exponenten der überlokalen Verwaltung von Ämtern oder Vogteien waren deshalb nicht auf die politische Unterstützung der Landbevölkerung angewiesen, brauchten also unter ihr keine Klienten zu rekrutieren. Aus der Sicht der Landbevölkerung konnten aber herrschaftliche Beamte durchaus als Patrons auftreten – d. h. als Gewährer von staatlichen Leistungen oder von privaten Krediten –, doch standen entsprechende Leistungen im freien Ermessen des Beamten. Höchstens wenn er dadurch ins lokale Machtgefüge eingriff, fungierte er tatsächlich als politischer Patron. Die staatliche Trennlinie zwischen Untertanen und Herrschenden lässt sich somit als semi-permeabel bezeichnen: Es flossen nur potentiell als Elemente politischer Patronage dienende Leistungen von oben nach unten, aber keine politische Unterstützung nach oben⁹¹.

Was es hiess, dass die Exponenten der überlokalen Verwaltung grundsätzlich nicht als politische Patrons in Frage kamen, zeigt die Art und Weise, wie der mittlerweile zum Dorfmeier, Seckelmeister und Feuerhauptmann seines kleinen Dorfs avancierte Heinrich Bosshard 1784 nach einem Hagelschlag beim Landschreiber für seine Gemeinde eine obrigkeitliche Unterstützung mit Saatgut herausholte. Erst nach einer langen Erzählung der traurigen

89 JON MATHIEU und HANSRUEDI STAUFFACHER, *Alpine Gemeindedemokratie oder aristokratische Herrschaft? Eine Gegenüberstellung zweier schweizerischer Regionen im Ancien Régime*, S. 320–360 in MARKUS MATTMÜLLER (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft in Berggebieten* (= *Itinera* V/VI, Basel 1986), hier S. 351–354; MATHIEU, *Bauern und Bären* (wie Anm. 1), S. 277 (Zitat).

90 Zum Begriff vgl. KAY LAWSON (Hg.), *Political Parties and Linkage: A Comparative Perspective* (New Haven 1980).

91 Zum Problem des Eingriffs von städtischen Beamten in dörfliche Angelegenheiten vgl. GUGERLI, *Zwischen Pfrund und Predigt* (wie Anm. 8), S. 87–91; zu den – im Vergleich zu städtischen Untertanengebieten wohl engeren – Beziehungen zwischen Glarner Beamten und Mitgliedern der Werdenberger Oberschicht vgl. SCHINDLER, *Werdenberg* (wie Anm. 48), S. 204–207, 218–221.

Umstände liess sich der Landschreiber herab, der Gemeinde als «Menschenfreund» beizustehen. Bei seinem Vorgehen entsprach Bosshard offensichtlich dem Code seiner Gemeindegossen, die von ihm bei der Rückkehr eine Erzählung darüber einforderten, «wie erbärmlich ich bey der Obrigkeit über unser Unglück geklagt, und wie beweglich ich ihre Armuth ans Herz gelegt habe u.s.w.»⁹². Offenbar führte das Fehlen einer persönlichen Beziehung zwischen Beamten und Untertanen dazu, dass Gratifikationen denjenigen Gemeinden zufielen, deren Vertreter am schönsten und am ergreifendsten vorklagen konnten; es herrschte ein «Wettsingen», eine freie Konkurrenz um die gewünschten Gratifikationen, die durch die Fähigkeit zur momentanen Selbstdarstellung entschieden wurde.

Das Fehlen einer stärker institutionalisierten Beziehung zwischen Obrigkeit und Untertanen, eines «political linkage» in der Art von Klientelbeziehungen, hatte auch seine dunkleren Kehrseiten: Gewaltsame Konflikte entlang der Linie zwischen Staat und Untertanen waren relativ häufig⁹³. Ansatzpunkt für derartige Auseinandersetzungen bildeten des öfteren Erhöhungen der Abgabenlast oder Massnahmen, die den Interessen der Landbevölkerung anderweitig schaden. Doch waren es nicht nur solche Zumutungen der Obrigkeit, die zu Konflikten Anlass gaben. Im gegenwärtigen Kontext besonders interessant sind darüber hinaus Konflikte, die daraus entstanden, dass die Obrigkeit, ohne notwendigerweise einen Zuwachs an Staatseinnahmen anzustreben, Politikbereiche in die staatliche Sphäre zu überführen suchte, die der lokalen Elite als Patronageressource dienten.

Ein Beispiel hierfür ist der Liviner Aufstand von 1755. Er wurde ausgelöst durch den Versuch der Urner, das Vormundchaftswesen transparenter zu regeln. Dies tangierte insofern die Interessen der lokalen Elite, als die Übernahme zahlreicher Vogtschaften die Kontrolle von Stimmen, aber über die Vermögensverwaltung auch die Kontrolle anderer relevanter Patronageressourcen (Vergabe von Pachten, Kreditwesen) erlaubte. Das Mündelwesen rückt damit wenigstens in einigen Gebieten der Schweiz in die Nähe einer familistischen Erweiterung von Klientelbeziehungen⁹⁴. Die Reform hätte wahrscheinlich eine Verminderung dieser Patronageressource und damit auch Veränderungen in den lokalen politischen Machtverhältnissen zur Folge gehabt. Entgegen der Tatsache, dass die Reform im Interesse der breiteren Bevölkerung stand, ermöglichte die vertikale Verankerung lokaler

92 BOSSHARD, *Lebensgeschichte* (wie Anm. 5), Bd. I, S. 179–181.

93 Zur quantitativen Bedeutung der Untertanenrevolten vgl. PEYER, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 79), S. 139–141. BRAUN, *Ancien Régime* (wie Anm. 36), S. 278, zeigt, dass der Mangel an Institutionen des «linkage» zur häufigen Anwendung von Gewalt auf beiden Seiten führte.

94 Dies zeigt am klarsten MATHIEU, *Bauern und Bären* (wie Anm. 1), S. 274; ausführlicher auch IDEM, *Region am Rand* (wie Anm. 29), S. 473–475. Zum Liviner Aufstand s. ENRICO CELIO, *La rivolta levantinese del 1755* (Bellinzona 1958), insbes. S. 45–48; BRUNO LEGOBBE, *La rivolta levantinese del 1755 in una relazione del «Curate e popolo di Mairengo»*, *Archivio Storico Ticinese* III (1962), S. 583–590, hier S. 586.

politischer Macht den Widerstand gegen den Entzug von Patronageressourcen durch formale staatliche Kontrolle.

d) Brauchtum und Ideologie

Das letzte dem politischen Klientelismus benachbarte Strukturprinzip bezieht sich auf nicht an bestimmte Personen gebundene und in diesem Sinn abstrakte mentale Konstrukte oder kulturelle Codes, die über einen gewissen sozialen Kontext hinweg verbreitet sind und sich somit zu politischen Zwecken einspannen lassen. Die relevanten mentalen Konstrukte können sowohl im traditionellen Brauchtum verankert sein wie auch von bestimmten Akteurgruppen bewusst und explizit produziert werden. Ihre Beziehung zum Klientelismus ist unterschiedlich; sowohl stabilisierende wie auflösende Wirkungen sind möglich.

Die wichtigste, Klientelbeziehungen stabilisierende Ideologie der schweizerischen Frühneuzeit ist der absolutistisch gefärbte Patriarchalismus. Damit ist eine ideelle Verfestigung der durch klientelistische Verhältnisse höchstens informell begründeten Unterschiede zwischen Regierten und Regierenden gemeint. Der zunächst ökonomisch begründete Status des Patrons erhält einen ständischen Gehalt – er wird zum «(Gnädigen) Herr», der sich vom Bürger und vom Untertan dadurch unterscheidet, dass er einem von Gott zum Regieren eingesetzten Stand angehört⁹⁵. Die ideologische Verankerung der von den Patrons eingeforderten Deferenz konnte sich dann stabilisierend auswirken, wenn die Herrschaft der Elite gefährdet war; es erlaubte ihr in Krisen, ihre Sprachregelungen und Ordnungsvorstellungen eher durchzusetzen.

Unter den mentalen Konstrukten, die dem klientelistischen Strukturprinzip entgegengesetzt waren, ist gemeinsam, dass sie ein horizontales Assoziationsmuster im Sinn der Verbindung sozial Gleichgestellter förderten und damit die dem Klientelismus eigene vertikale Interaktionsstruktur zu durchbrechen suchten. Zuerst sei vorab anhand der Walliser Mazze auf Elemente des Brauchtums verwiesen, die vor allem im Zusammenhang mit Bemühungen, die politische Dominanz der Patrons zurückzubinden, eine politische Rolle spielten.

Die Walliser Mazze besass ihre grösste Bedeutung zwischen dem späten 15. und dem dritten Viertel des 16. Jahrhunderts, also zur Zeit der Entstehung einer weltlichen Oberschicht. Die Mazze war eine manchmal mit einer Fratze versehene grosse Holzkeule und galt bei der Obrigkeit (dem Landrat) als «Zeichen der Gewalt», wurde also mit der Fehde assoziiert. Die Mazze wurde nächtlicherweise an einer gut begangenen Stelle (Landstrasse, Brücke, Brunnen) aufgestellt. Am Morgen versammelten sich die Passanten, um den

⁹⁵ WOLFGANG VON WARTBURG, *Zürich und die französische Revolution: Die Auseinandersetzung einer patriarchalischen Gesellschaft mit den ideellen und politischen Einwirkungen der französischen Revolution* (Basel 1956), S. 24–30, 37f.

Grund für ihre Aufrichtung zu herauszufinden. Aus den Umstehenden wurde der Mazze ein durch Beredsamkeit ausgezeichnete Fürsprecher bestimmt, der verschiedene mögliche Beschwerden nannte, die zu ihrer Aufrichtung hätten führen können; die Erwähnung des in den Augen der Umstehenden richtigen Grunds wurde mit einem vernehmlichen Murmeln quittiert. Damit war der Ausgangspunkt einer gewaltsamen Erhebung gegeben. Zur Bekräftigung ihres Einstehens für die Sache schlugen die Umstehenden einen Nagel in die Mazze; Boten wurden zur Mobilisierung weiterer Unterstützung in benachbarte Gebiete entsandt⁹⁶.

Auch wenn diese aus der Chronistik stammende Beschreibung möglicherweise übermässig stilisiert ist, so zeigt sie wichtige Funktionen einer nicht-klientelistischen Mobilisierung an. Das äussere Zeichen der Gewalt dient dazu, Kommunikationen zwischen Personen herzustellen, die aufgrund der bestehenden Interaktionsstrukturen nicht miteinander kommunizieren würden. Sowohl die Führerwahl wie die Verpflichtung der Teilnehmer erfolgt ausserhalb klientelistischer Strukturen und Rituale: Anstatt des Wein-genusses werden Nägel in eine Keule geschlagen. – Auch in anderen Gebieten der Schweiz existierten Volksbräuche, die als Anknüpfungspunkte für eine horizontale, nicht-klientelistische Mobilisierung politischer Unterstützung dienen konnten. Dies trifft insbesondere auf die Tellenfigur und das damit verbundene Schema des Tyrannenmords zu, denen im Bauernkrieg (1653), aber auch in anderen Konflikten, eine wichtige handlungsleitende Funktion zukam⁹⁷.

Auf der ideologischen Ebene kam im Verlauf des 18. Jahrhunderts besonders dem Naturrecht erhebliche Sprengkraftwirkung gegenüber einer klientelistischen Politik zu. Im aufgeklärten Vereinswesen entwickelte sich eine grundsätzlich horizontale Assoziationsform, die «bürgerliche Öffentlichkeit» (im Gegensatz zu personalistischer Abhängigkeit) anstrebte. Besonders gut zeigt sich das Phänomen in den protoindustrialisierten Regionen der Zürcher Landschaft im ausgehenden Ancien Régime, die stärker als andere Landgebiete von der Sozietätenbewegung erfasst wurden. Letztere förderte die Aneignung aufklärerischen Gedankenguts, aber auch die Pflege einer neuen, «öffentlichen» Form der horizontalen Kommunikation unter sozial Gleichgestellten. Das Vereinswesen bildete sowohl personell wie ideologisch ein wichtiges Substrat für die Stäfer Unruhen von 1795. Zusammen mit dem beschriebenen protoindustriellen Klientelismus erleichterten aufklärerische Vorstellungen von politischen Rechten die überlokale Mobilisierung

96 WERLEN, *Die Walliser Mazze* (wie Anm. 34), S. 191f.

97 GUY MARCHAL, *Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten: Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert*, S. 307–403 in HISTORISCHER VEREIN DER FÜNF ORTE (Hg.), *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft*, Bd. II (Olten 1990), hier S. 332–334; SUTER, *Bauernkrieg* (wie Anm. 46), S. 29–32.

politischer Unterstützung. Auch wenn diese Ansätze zu horizontalen Assoziationsformen vorerst schwach waren und scheiterten, so weisen sie doch strukturell und personell mindestens zur Helvetik weiter. Hier entstand eine Form des politischen Lebens, die schliesslich den Klientelismus wenn nicht verdrängen, so doch überlagern sollte⁹⁸.

Schlussbemerkungen

Die vorliegende Studie hat eine Reihe von Aspekten des politischen Lebens in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft mit Hilfe des Begriffs des Klientelismus zu beschreiben und interpretieren versucht. Die wesentlichen Elemente seiner Entfaltung betreffen zunächst die Beziehungen zwischen den drei Akteurstypen des Patrons, des Klienten und des *broker*. Vertikale, personalistische Interaktionsstrukturen wurden als Grundelemente klientelistischer Politik dargestellt. Darüber hinaus wurde begründet, weshalb Wirte und Geistliche besonders häufig als *brokers* auftraten. Sodann wurde in einem zweiten Schritt auf der Basis der Unterscheidung verschiedener Patronageressourcen eine Typologie des politischen Klientelismus entwickelt. Die agrarische, der protoindustrielle und der auf Soldunternehmertum, Pensionenwesen sowie Salzhandel fussende Klientelismus wurden als primäre, auf wirtschaftlichen Ressourcen basierende Typen dargestellt. Bürokratischer Klientelismus wurde zwar auch nachgewiesen, wegen der schwachen staatlichen Entwicklung der frühneuzeitlichen Schweiz aber als sekundäre, abgeleitete Form des Klientelismus eingestuft. Im letzten Teil wurde schliesslich die Verzahnung des Klientelismus mit alternativen Strukturierungsprinzipien des politischen Raums erörtert. Behandelt wurden dabei Korruption, Familismus, Staatsbildung und Brauchtum bzw. Ideologie.

Der Ertrag der Anwendung eines derartigen Rasters auf das politische Leben der frühneuzeitlichen Schweiz liegt in drei Bereichen. Der erste, allgemeine liegt auf der Hand: Zahlreiche disparate, bislang vorwiegend ereignisgeschichtlich behandelte Phänomene lassen sich in eine vergleichende Perspektive einordnen; Handlungen und Ereignisabläufe werden in ihrer Systematik erkennbar.

Der zweite Bereich bezieht sich auf einen Angelpunkt eines jeden politischen Systems, die Frage nach dem Zugang zu den Positionen politischer Macht und damit verbunden nach der Rekrutierung der politischen Elite.

98 Zum Stäfer Aufstand CUSTER, *Die Zürcher Untertanen* (wie Anm. 53); zur Interpretation BRAUN, *Ancien Régime* (wie Anm. 36), S. 283, 303–309; SEBASTIAN BRÄNDLI, *Die Helvetische Generation: Das Zürcher Landbürgertum an der Schwelle zum 19. Jahrhundert*, S. 191–207 in DERS. et al. (Hg.), *Schweiz im Wandel: Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte* (=Festschrift Rudolf Braun, Basel 1990), hier S. 193f., 205–207.

Die von Peyer vertretene, heute wohl adäquateste Perspektive sieht die Orte der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft unter einer Honoratiorenherrschaft⁹⁹. Die Basis der Honoratiorentätigkeit wird dabei von Peyer – im Anschluss an Max Weber – vorab in der zeitlichen Abkömmlichkeit gesehen: Dass bestimmte Personen aufgrund ihres Vermögens über ein arbeitsfreies Einkommen verfügen, erlaubt ihnen den Einsatz ihrer Zeit für die Übernahme schlecht bezahlter politischer Ämter. Angesichts der Tatsache, dass erfolgreiche Honoratioren meist viel beschäftigt und so bei der Ausübung all ihrer Ämter überfordert waren, ist diese Begründung des Elite-Status von Honoratioren problematisch¹⁰⁰. Die Herausbildung der Honoratiorenherrschaften aristokratischer Eliten wird hier vielmehr mit der sozialen Differenzierung zu Beginn der frühen Neuzeit und damit verbunden mit der Herauskristallisierung von knappen Ressourcen, die ihrerseits Anknüpfungspunkt für politisch verwertbare klientelistische Beziehungen bildeten, erklärt. Der Beitrag des Klientelismusbegriffs zur Verfeinerung unseres Verständnisses der frühneuzeitlichen Honoratiorenherrschaft wird daraus ersichtlich, dass sich auf seiner Basis m. E. sowohl Krisen von Familienherrschaften (vgl. die Beispiele von Solothurn oder Zug) wie auch regionale Variationen hinsichtlich des Zeitpunkts der Aristokratisierung besser erklären lassen.

Der dritte Bereich, in dem die gegenwärtige Untersuchung einen Ertrag bringt, betrifft die zuerst von Braun unter Bezugnahme auf Koselleck vorgeschlagene Abgrenzung des späten Ancien Régime vom 17. Jahrhundert¹⁰¹. Das Vorherrschen klientelistischer Politik ist langfristig mit einer Machtkonzentration verbunden: Patrons sind an der Ausschaltung ihrer Gegner interessiert, und das klientelistische Prinzip ist bei stabiler Ressourcenbasis grundsätzlich akkumulativ (d. h. «wer hat, dem wird gegeben»)¹⁰². Die Entstehung einer Einparteienherrschaft in Verbindung mit einer Dominanz familistischer Netze von geringer vertikaler Tiefe ist dadurch grundsätzlich möglich. Eine derartige Situation scheint im Gebiet der Schweiz gegen Ende

99 HANS CONRAD PEYER, *Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien*, S. 1–28 in MESSMER und HOPPE, *Luzerner Patriziat* (wie Anm. 11); vgl. a. IDEM, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 79), S. 110–113.

100 Nachweis zuerst bei MATHIEU, *Bauern und Bären* (wie Anm. 1), S. 265.

101 BRAUN, *Ancien Régime* (wie Anm. 36), S. 282–286.

102 Gute Beispiele für dieses Argument findet sich in der Literatur zu den Pensionenherren: «Das Interesse, das die ausländischen Mächte in einem Wettbewerb um die kriegstüchtigen Schweizer Söldner trieb, bot den führenden Männern ... Gelegenheit, ihre Stellung zu festigen und ihren Einfluss auszudehnen. Dank ihrer Stellung im Innern mussten sie vom Ausland gewonnen werden. Die Tatsache wiederum, dass sie vom Ausland begehrt wurden, hob ihren Rang und ihre Bedeutung im Innern. Sie vermochten sich in diesem Kräftespiel richtiggehend in die Höhe zu schaukeln.» MESSMER und HOPPE, *Luzerner Patriziat* (wie Anm. 11), S. 85; ein ähnliches Argument bereits bei FELLER, *Lussy* (wie Anm. 59), S. 217; vgl. a. die in Anm. 66 zit. Aussage zur Beziehung zwischen Salzhandel und Politik im Wallis.

des 17. Jahrhunderts erreicht worden zu sein: Die Stellung Stockalpers im Wallis, Besenvals in Solothurn und der Familie Burckhardt in Basel kam einer Einparteienherrschaft recht nahe. Die daraus erwachsenden Konflikte – die Absetzung Stockalpers (1678) und die in etlichen Städteorten (Bern, Solothurn, Basel und Schaffhausen) zwischen Grosse und Kleinem Rat geführten Auseinandersetzungen – fanden ihre Lösung des öfteren in Reformen, bei denen Politikbereiche, die bislang als Ressourcen zur Anknüpfung von Klientelbeziehungen gedient hatten, in eine formale Staatlichkeit überführt wurden. Dies trifft auf Wahlprozeduren (geheime Wahl, Loswahl, Wahlaufgaben), auf das Salz- und Pensionenwesen, aber auch auf weitere Bereiche der Staatstätigkeit zu¹⁰³. Damit begann sich, wenn auch erst in Ansätzen und in regional unterschiedlicher Ausprägung, das Thema möglicher politischer Konflikte zu ändern: Die personalistische Auseinandersetzung zwischen konkurrierenden Patronageparteien machte der Kritik und der Verteidigung institutioneller Strukturen Platz. Der aufgeklärte Diskurs einer früh-«bürgerlichen Öffentlichkeit» fand hier seinen Anknüpfungspunkt.

Natürlich ist das Thema des politischen Klientelismus in der alten Schweiz mit der vorliegenden Studie in keinerlei Weise erschöpft. Hier wurde zu zeigen gesucht, wie sich politische Loyalitäten, Faktionen und Parteien von unten her als ressourcenbasierte, vertikale Beziehung zwischen Patrons, *brokers* und Klienten aufbauten. Wenig wurde dagegen über die Gesamtstruktur eines derartigen Parteiensystems gesagt. Weiss hat von der Dominanz des «primitiven Zweiparteiensystems» in der Schweizergeschichte gesprochen, allerdings ohne sie zu erklären¹⁰⁴. Der Dualismus insbesondere einer frankreichfreundlichen bzw. -feindlichen Partei wurde oben mehrfach für verschiedene Orte erwähnt. Es ist denkbar, dass aus der Sicht von Klienten eine Zweiparteienstruktur optimal ist und dass sie deren Aufrechterhaltung zu begünstigen suchen. Die Sicherheit von Klienten ist am grössten, wenn ihr Patron möglichst mächtig ist, so dass sie sich einem umfangreichen Klientelnetz anschliessen suchen. Andererseits kann die Herrschaft eines einzigen Klientelnetzes in einem politischen System für die Klienten nachteilig ausfallen, da der Patron und seine Clique in dieser Situation nicht mehr auf Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Gegnern angewiesen sind, so dass die vertikale Tiefe politischer Kommunikation zurückgehen kann. Das Zweiparteiensystem enthält somit das Minimum an Konflikt, das eine ge-

103 Zu Bern und Solothurn s. o. Besonders klar ist die fragliche Entwicklung für Basel im Gefolge der Unruhen von 1691 nachgewiesen worden, das wegen des ausgesprochen familistischen Charakters seines Regiments in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oben selten herangezogen wurde; s. ARTHUR VETTORI, *Finanzhaushalt und Wirtschaftsverwaltung Basels (1689–1798): Wirtschafts- und Lebensverhältnisse einer Gesellschaft zwischen Tradition und Umbruch* (Basel 1984), S. 101f., 109f., 131–176.

104 RICHARD WEISS, *Volkskunde der Schweiz* (Erlenbach-Zürich 1978²), S. 339f.

wisse Tiefe klientelistischer Bindungen garantiert, und andererseits besteht es aus grossen und insofern für Klienten sicheren sozialen Netzen.

Die so definierte Interessenlage von Klienten garantiert jedoch keineswegs ein stabiles Zweiparteiensystem. Oben wurde bereits auf die einer klientelistischen Politik inhärente Tendenz zur Machtkonzentration hingewiesen. Mit Blick auf das 16. und das frühe 17. Jahrhundert ist aber auch festzuhalten, dass sowohl Patronageressourcen wie politische Tagesfragen vielfach mehrdimensional angelegt waren. Da man mehreren Patrons verpflichtet sein konnte, war der Zusammenhang auch von kleinen Faktionen oft lose, und diese selbst schlossen sich öfters nur situationsspezifisch zu grösseren Parteilagern zusammen. Ein solches Muster findet sich etwa in den inner-schweizerischen Diskussionen um ausländische Allianzen und die Gegenreformation im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert, in den gleichzeitigen Walliser Auseinandersetzungen um die weltliche Herrschaft, die Reformation und die auswärtigen Bündnisse sowie in den etwas späteren Bündner Wirren¹⁰⁵. Die Bestimmung der Art und Weise, wie sich der Klientelismus in einer politischen Struktur insgesamt niederschlug, verlangt somit sowohl auf der konzeptuellen wie auf der empirischen Ebene weitere Forschungsanstrengungen.

105 Zum Argument vgl. insbes. DUBOIS, *Die Salzversorgung* (wie Anm. 62), S.448–452.